



Stadt Kitzbühel

Jahrgang 5/Nr. 11

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung

Dezember 2001

WEIHNACHTEN

von Stadtpfarrer Mag. Michael Struzynski



Foto: G. Planer

Bald feiern wir wieder das Weihnachtsfest, das Fest der Geburt Jesu in Bethlehem. In unseren Häusern und in der Stadt herrschen Hektik und Stress. Nicht nur in der Welt, sondern auch in unserer Lokalpresse lesen wir so viele negative Berichte, Berichte über Streit und Ungerechtigkeit. So möchte ich Ihnen zu diesem Weihnachtsfest eine Geschichte von einem kleinen

Buben namens Emmanuel erzählen.

Eines Tages fragte Emmanuel seine Eltern und Lehrer: „Was für eine Sprache spricht Gott?“ Sie schüttelten den Kopf und sagten: „Wir wissen es nicht“. Er fragte dann andere gebildete und sehr geschickte Menschen der Stadt und bekam immer wieder die gleiche Antwort. So reiste er durch die ganze Welt und überall bekam er die gleiche Ant-

wort. Nach einer langen Reise kam er auch in das kleine Dorf Bethlehem. Es war spät in der Nacht. Da fragte er nach einem freien Zimmer in den Gaststätten. Erst am Frühmorgen fand er einen Platz, wo er sich ausruhen konnte. Es war eine Grotte. Am Eingang sah er einen Mann, eine sehr junge Frau und ein neugeborenes Baby. Die Frau sagte zu Emmanuel: „Hallo Emmanuel! Wir warten schon auf dich“.

Er war darüber sehr überrascht, dass die unbekannte Frau seinen Namen wusste. Er war noch mehr überrascht als dann der Mann zu ihm sagte: „Du hast die ganze Welt durchwandert, um zu erfahren, was für eine Sprache Gott spricht“.

Da zeigten die Frau und der Mann auf das neugeborene Kind und Emmanuel wusste auf einmal welche Sprache Gott spricht.

Es ist die „*Sprache der Liebe*“. Denn Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn der Welt geschenkt hat.

Emmanuel hat also erfahren, dass Gott nur eine Sprache spricht und diese – Sprache der Liebe – kann jeder, unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Herkunft oder Alter, verstehen. Als Emmanuel nach Hause zurück kam, wusste er, dass er diese „gute Botschaft“ für sich alleine nicht behalten darf. Es war ihm aber auch klar, dass er diese Botschaft nur dann weitersagen darf, wenn er selber sie zu sprechen beginnt.

Als er diese Sprache sprach, haben die anderen Menschen in gleicher Sprache geantwortet und niemand mehr wollte zu der alten Sprache zurückkehren. So lernten diese Sprache viele Dörfer, Städte und Länder.

Da verstand auch Emmanuel aus welchem Grund





Gott der Welt seinen Sohn Jesus geschenkt hat. Später hat Emmanuel erfahren, dass dort wo die Menschen diese Sprache sprechen, da geschieht viel Gutes, da ist Friede, Gerechtigkeit, Freude und Glück. Ich wünschte mir für unsere Stadt Kitzbühel, dass wir *alle* diese Sprache sprächen.

Nicht die Sprache des Neides, des Hasses und des Streitens ist die Sprache, die unsere Stadt und die Welt in eine gute Zukunft führen wird. Jedem Menschen eine freundliche Hand ausstrecken, jeden mit offenem Herzen annehmen, so wie er ist, ist auch die Botschaft der Weihnacht.



Kirchenmusik in der Stadtpfarrkirche

Montag, 24. Dezember
Heiliger Abend
7 Uhr Rorateamt
Alpenländische Adventlieder

23 Uhr Christmette
„Pastoralmesse“ in G-Dur von Karl Kempter
„Transeamus usque Bethlehem“ von Joseph Schnabel
„Stille Nacht, heilige Nacht“ von Franz Xaver Gruber
in der Originalfassung
Traditionelle Weihnachtslieder
Im Anschluß an die Christmette – ca. 0.15 Uhr –
Turmblasen vom Turm der Liebfrauenkirche.

Dienstag, 25. Dezember
Hochfest der Geburt Christi – Weihnachten
9 Uhr Hochamt
„Pastoralmesse“ in F-Dur von Anton Diabelli
Proprium wie in der Hl. Nacht

Dienstag, 1. Jänner
Hochfest der Gottesmutter Maria, Neujahr
19 Uhr abends (!) Hochamt
„Pastoralmesse“ in F-Dur von Anton Diabelli
„Stille Nacht, heilige Nacht“ von Franz Xaver Gruber
in der Originalfassung
„Alleluja“ von Wolfgang Amadeus Mozart KV 165

Sonntag, 6. Jänner
Hochfest der Erscheinung des Herrn, Hl. Drei Könige
9 Uhr Hochamt
„Pastoralmesse“ in G-Dur von Karl Kempter
Proprium wie in der Hl. Nacht

Ausführende: Solisten, Chor und Orchester der
Stadtpfarrkirche St. Andreas
Orgel: Prof. Mag. Alois Pletzer
Leitung: Andreas Feller

Unter allen Erdenmitteln und Hilfen, die die Vorsehung dem Menschen darbietet, um sich zu läutern und zu erheben, um sich von seinem Egoismus frei zu machen und sich universalen Horizonten zuzuwenden, ist die Musik, das ist gewiß, etwas vom Ersten und Höchsten!
Darum hat dann gerade die Religion die Musik gleichsam konsekriert und in Dienst gestellt. Ihre Riten werden begleitet von Melodien und Modulationen, die die innigsten Empfindungen der Seele zum Ausdruck bringen: Anbetung, Reue, Trost, Dankbarkeit...

Papst Johannes XXIII.
1962 am Unesco-Weltkongress für Musik

Eine Fichte und ihre 300 Lichter



Fast schon Tradition ist er geworden, der Weihnachtsbaum am südlichen Ende von Kitzbühel. Jedes Jahr um Nikolaus oder Mariä-Empfängnis wird die große Feuerwehrleiter aufgefahren und einige Feuerwehrmänner mit treuen Helfern aus der Umgebung beginnen, ihn mit 300 Glühbirnen aufzuputzen. Oft haben es die Beleuchter nicht leicht, Regen, Schnee oder Kälte machen das Unternehmen nicht gerade zum Honiglecken. Schließlich sind 300 m der Lichterkette fachgerecht anzubringen, und darauf achtet der Chefbeleuchter Johann Grandner mit Argusaugen. Abhilfe gegen eventuelle Verkühlungsgefahren bringen dankbare Anrainer in Form von Glühwein oder dergleichen. Und somit geht es schon ein wenig leichter von der Hand. Eigentlich ist es fast immer der gleiche Trupp um Johann Grandner. Helmut und

Werner Raaber, Helmut und Erwin Reichel, Armin Mitterer, Franz Gosch und Walter Würtl sind die verlässlichen Gehilfen. Es dauert schon einen ganzen Vormittag, die Feuerwehrleiter huscht von einem Eck zum anderen und hat Mühe die Spitze noch zu erreichen. Von unten wird dirigiert und geschaut, ob ja kein Loch übriggeblieben ist, ob ja alles beleuchtet ist. Danach wird gerätselt, ob es wieder gelungen ist, sie, die mächtige Fichte in Staudach, zum schönsten Weihnachtsbaum in Kitzbühel zu machen. Viele sagen, er ist der schönste. Der größte beleuchtete Baum ist er auf jeden Fall und die Staudacher freut es, wenn er wieder „brennt“. Es sei allen gedankt, die nun seit über 15 Jahren zusammenhelfen und den Baum jedes Jahr zum Erstrahlen bringen. Möge die Feuerwehrleiter auch weiterhin bis zum „Wipfi“ reichen.



Namens des Gemeinderates
und der Mitarbeiter der
Stadtgemeinde Kitzbühel
allen Kitzbüهلern und Gästen

die besten Weihnachts- und Neujahrswünsche

Bürgermeister

Weihnachten

Er begab sich aber zu der Zeit – da die Herrscher der Welt ihre Heere zählten, die Flugzeuge, Panzer und Unterseeboote, die Sprengköpfe der Atomraketen – da in Asien Zehntausende Hungers starben, in Afrika fruchtbares Land verdorrte und in allen Teilen der Welt die Folter geübt ward – daß einige, die ein Traumbild berührt hatte, sagten: „Das Ende der Zeiten ist nahe. Kommt, wir wollen den Weg nach Bethlehem suchen.“

Und sie machten sich auf den Weg, in Jumbo-Jets, Schiffen und Autobussen, und sie hüteten ihre Geschenke voll Argwohn: Kredite, Aktien und Bankverträge.

Und siehe, sie fanden den Stall der Geburt: Er war zerstört von Granaten. Der Ochs und der Esel verendet. Die Krippe leer. Die Menschen geflohen. Und über ihnen schrien voll Hohn Die Düsentriebwerke der MIG 23: „Gloria in excelsis.“

Und es war eine Stimme in ihnen, die sprach: „Ihr habt das Kind dieser Welt gemordet, durch Haß, durch Neid, durch Krieg, durch Lieblosigkeit und Verleumdung. Nun sehet ihr zu.“

Da fuhren sie heimwärts, ein jeder in seine Stadt: Erst traurig, doch bald wieder gleichgültig kalt, sie zählten ihr Geld und sie führten ihre Geschäfte – und sie vergaßen . . .

Helmut Schinagl

Helmut Schinagl, geb. 1931 in Innsbruck, aufgewachsen in Kitzbühel, 1949 Matura in Kufstein, anschließend Studium der Germanistik in Innsbruck, Promotion zum Dr. phil. durch eine Dissertation über den ebenfalls vorübergehend in Kitzbühel lebenden Dichter Josef Leitgeb. Schinagl war bis zu seiner Pensionierung Lehrer an der Bundeashandelsakademie und Bundeshandelsschule Imst. Er ist im August 1998 gestorben und in St. Johann i.T. begraben. Schinagl ist Autor vieler Bücher (Prosa, Lyrik, Dramatik), Hörspiele und Schauspiele. Er wurde mit zahlreichen Literaturpreisen ausgezeichnet.



Gottesdienste und Veranstaltungen der Pfarre St. Andreas

Gott hat sein letztes, sein tiefstes, sein schönstes Wort in die Welt hineingesagt, ein Wort, das nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Und dieses Wort heißt: Ich liebe dich, du Welt und du Mensch.

Karl Rahner

Die wichtigsten Termine:

- Sa. 22. 12. 6 Uhr Rorate in der Liebfrauenkirche, anschließend Frühstück im Pfarrhof
- So. 23. 12. 11 Uhr Familiengottesdienst, Pfarrkirche
- Mo. 24. 12. Heiliger Abend
7 Uhr Rorate mir Chor
16 Uhr Kindermesse (Wortgottesdienst), Pfarrkirche
16 Uhr Seniorenmesse im Altenwohnheim
23 Uhr Christmette mit Chor, anschließend Turmblasen
- Di. 25. 12. Christtag
9 Uhr Festgottesdienst mit Chor
11 Uhr Gottesdienst
19 Uhr Jugendgottesdienst
- Mi. 26. 12. Stefanitag
9 Uhr Gottesdienst
11 Uhr Festgottesdienst für die Gefallenen der beiden Weltkriege
- Fr. 28. 12. 17 Uhr Hl. Messe bei der St.-Bernhard-Kapelle am Hahnenkamm
- Mo. 31. 12. 17 Uhr feierlicher Dankgottesdienst zum Jahresabschluss
- Di. 1. 1. Neujahr
(9 Uhr kein Gottesdienst)
11 Uhr Gottesdienst
19 Uhr Festgottesdienst mit Chor
- Sa. 5. 1. 19 Uhr „Krippenmesse“
- So. 6. 1. Drei-Königsfest
9 Uhr Gottesdienst
11 Uhr Familiengottesdienst mit Einzug der Sternsinger
- Do. 10. 1. 20 Uhr „Firmabend“ für Eltern und Paten im Pfarrhof

Die Sternsinger bringen die weihnachtliche Friedensbotschaft! Mit der „Hilfe unter gutem Stern“ bitten heuer unsere Sternsinger um eine Gabe für Bildungsprojekte in Indien, am 3., 4. und 5. Jänner, zwischen 15 und 19 Uhr.



KAMERADSCHAFTSBUND KITZBÜHEL

Gedenkmesse für die Gefallenen der Heimatstadt

Am Stefanitag, 26. 12. 2001 findet um 11 Uhr in der Stadtpfarrkirche ein Gottesdienst zum Andenken an die Gefallenen beider Weltkriege statt. Der Männergesangsverein Kitzbühel mit Chorleiter Günther Kaiser wird die Messe mit weihnachtlichem Liedgut verschönern.

Der Kameradschaftsbund und die Stadt Kitzbühel laden zu dieser Stunde der Besinnung und des Gebetes um den Frieden freundlich ein.



„Stadt-Geschichten“

erzählt von Gottfried Planer

Das Turmblasen

In jeder Heiligen Nacht ist es seit jeher üblich, dass eine Bläsergruppe auf den Frauenkirchturm steigt und von dort aus Weihnachtsweisen über unser Stadtl erklingen lässt. Das ist etwas sehr Berührendes und zu Herzen gehendes.

Der Brauch des Turmblasens überhaupt dürfte bis ins Mittelalter zurückgehen und seinen Ursprung bei den Fanfarenbläsern finden. Im Laufe der Zeit wurden aus den reinen Signalbläsern auf den Türmen Musiker, denen Komponisten ihrer Zeit Werke zur Verfügung stellten. Der Arbeitsbereich der Turmbläser erweiterte sich dadurch beträchtlich, weil sie nun auch bei Feierlichkeiten und Empfängen eine wichtige Rolle zu spielen hatten. Der nächste Schritt war ein logischer: Wenn bei weltlichen Feierlichkeiten Turmbläser anspruchsvolle Werke namhafter Komponisten zu Gehör brachten, warum dann nicht auch zu einem der Hochfeste der Christenheit? Unser heute übliches Turmblasen war geboren.

Später bezog man dann die Turmbläser auf dem Boden direkt in die Feierlichkeiten ein; die Vorgängerin unserer heutigen Blasmusik nahm ihren Anfang.

Zurück zum Heute: Das Turmblasen erfreut sich größter Beliebtheit bei den Menschen, erwärmt das Gemüt. Die Ausführenden aber oben auf dem Turm haben nicht selten mit Widrigkeiten zu kämpfen. Saukalt ist es wohl ausnahmslos immer dort oben und nicht selten windig oder gar stürmisch. Das ist das eine, das ewige Problem. Dazu gesellte sich in früheren Jahren noch ein zweites, nämlich eine brauchbare Beleuchtung. Über Intervention der Musiker bei den Stadtwerken wurde bereitwilligst eine Leitung hinaufgelegt und eine Lampe angeschlossen. Das war natürlich für vier bis sechs Bläser nicht gerade üppig, zumal die Birne den Noten entgegenleuchtete, nicht in die Noten hinein. Also jammerten sie weiter und hatten die Weihnachten darauf eine starke Lampe hoch oben im Gebälk montiert bekommen. Und jetzt war die Welt heil! Aber es ist halt so, dass alles, was nicht ständig gebraucht wird, vergessen wird und still und leise verkommt. Niemand war auf die Idee gekommen, vor Weihnachten zu kontrollieren, ob die beiden Lampen da oben auch nach einem Jahr noch brannten. Natürlich brannte die eine, die wichtigere, hoch oben im

Gebälk nicht mehr. „A so ku koa Mensch nit blas`n“, raunzte der Bassist Hans Hauser und kletterte wie ein Aff` gut und gerne vier Meter an den verschiedenen Balken hinauf, eben bis zu jener Lampe, die er mit der von herunter mitgenommenen vertauschte. Die anderen applaudierten ihm und drehten ihn damit derartig auf, dass er da oben



Die kühlere Jahreszeit ist wegen der Temperaturverhältnisse für eine Fahrt mit dem Heißluftballon besonders günstig. Diese Momentaufnahme ist unlängst der Redaktion gelungen, der Ballon der „TT“ schein das große Kitzbüheler Wahrzeichen in die Lüfte entführen zu wollen.

„Spasset`ln“ zu machen begann. Es war eine Mordsgaudi gewesen. Er sei sich wie Tarzan vorgekommen. Gerade, dass er nicht auch noch schrie. Schließlich meinte der Feller Andrä: „Hans, du muaßt etz ocha, mia miß`nt weiterblas`n! D`Leit unt boat`nd ja!“ Dr Hans kletterte jetzt aber keineswegs an den Balken herunter. Nein! Er schwang sich zum Hanfseil des Sterbeglöck`ls („Zinnglöck`ls“*) hinüber und wollte sich daran

herunter lassen. Das Glöcklein bimmelte wild und dann gab es einen scharfen Knall, dem sogleich ein gewaltiger Krach folgte. Der Strick war gerissen und der Hans im freien Fall neben der „Großen“ sehr unsanft auf dem Boden gelandet. Ein bisschen benommen und erschrocken war er schon gewesen, als sie ihm

auffallen. Passiert aber war ihm nichts. Dabeut`lt hat`s `n halt g`habt. Da stand er, den Glockenstrick noch immer in der Hand, und meinte: „Etzand hu i aber an Reim g`habt. Bald hätt` i mir selber mei Sterbeglöck`l g`läut.“

* „Zinnglöck`l“ ist nicht richtig. Der Name ist wahrscheinlich eine Verbalhornung von „Züggelock`l, weil es ganz früher geläutet wurde, wenn der Geistliche mit dem „Höchsten Gut“ zu einem Sterbenden, einem, der in den letzten Zügen lag, ging.

Rund um das Klotzenbrot

von Oberschulrat Peter Brandstätter

Wom Weihnachtsbrauchtum in der bäuerlichen Welt ist der Zelten – oder das „Klotzenbrot“, wie es früher hieß – nicht wegzudenken. Freilich hat sich auch hier in letzter Zeit viel geändert.

Bis herauf zum Zweiten Weltkrieg lebten viel mehr Leute auf unseren Bauernhöfen, es gab noch Knechte und Mägde. Jeder erwachsene Hausbewohner erhielt zu Weihnachten einen Klotzenbrotwecken. Das „Zeug“ für das Klotzenbrot, nämlich Weinbeeren und Feigen, kauften die Knechte und Mägde selbst und es kam oft zum Wetteifern, wer den größten Wecken hat. So war es gar nicht selten, dass ein Wecken einen Meter und mehr maß. Nach alter Überlieferung wurde vierzehn Tage vor Weihnachten das Klotzenbrot gebacken. Mit den großen Wecken hatte man oft Mühe, sie in den Backofen hineinzubringen. Außer den Weinbeeren, auch „Ziweben“ genannt, den Haselnüssen und den Feigen bildeten die Klotzen einen wichtigen Bestandteil des Brotes. Die Klotzenbirnen gehören zu der Birnensorte, die sich zum Dörren besonders eignet. Vor dem Backen wurde am Ende eines jeden Weckens ein Zettel mit dem Namen dessen, dem der Wecken gehören sollte, aufgeklebt. Im Advent wurde kein Klotzenbrot gegessen!

Erst am Heiligen Abend gab es erstmals Klotzenbrot. Nach dem Mettengang wartete daheim eine Schüssel mit Milchsuppe, der „Heilig-Nacht-Wecken“ wurde angeschnitten und dann gab es Klotzenbrot mit „Schmalz“ (=Butter) darauf.

Am Stefanitag, an dem nach der „geschlossenen“ Zeit des Advents wieder getanzt wurde und daher wieder Lustbarkeiten (Bälle) stattfanden, war es Brauch, dass sich der Bursch um den Scherz der von ihm „Verehrten“ bemühte. Der Scherz ist der Anschnitt des Zeltens. Als kleinen Dankerweis erhielt das „Dirndl“ ein Paar Seidenstrümpfe, einen Schürzstoff oder sonst eine kleine Aufmerksamkeit. Aber auch das Mädchen freute sich, wenn es von „ihm“ den Scherz erhielt. Freilich passierte es oft, dass der Scherz plötzlich im Keller nicht mehr am Wecken war, weil er heimlich „gestohlen“ wurde. Damit das „U-Scherzen“ nicht so reibungslos ging und es etwas zu lachen gab, wurde im Scherz oft auch eine Stricknadel eingebaut und der mit dem Scherz Bedachte hatte Mühe mit dem Durchschneiden.

Wenn ein Bursch von mehreren „Dirndl“ den Scherz erhielt, so bildete er sich darauf nicht wenig ein, war es doch ein Zeichen, dass er bei den Mädchen begehrt war. Daran erinnern zwei Strophen im Lied „Der Klotzenbrotfopper“ (oder Zeltenfopper). Unter „Fopper“ versteht man einen der übertreibt, angibt, also prahlt. Der „Zeltenfopper“ erhält so viele Zelten-

scherze, dass er sie nicht recht unterbringen kann. So heißt es im Lied 3. und 4. Strophe:

Und z`Weihnachtn is halt um mi völlig aus.
Da bringans ma`s Kloutznbrout zuacha zan Haus.
Sie bittn und bettln und haltn mi u:
„Geh nimm ma decht hoia mein Kloutznscheaschz u!“

Was willst denn da machen, was willst denn da sagn,
muaßt es halt nemma, weg toan si`s nit tragn.
Aft hun i dö bessern a d`Rem auffi gloant
und die andern sechs Klafter ums Haus umma zoant.

Auf das Klotzenbrot weist auch ein altes heimisches „Anklöpflied“ hin. Für das Glückwünschen beim Anklöpfln erwartete man sich als Gabe Sachen, die zum Zeltenbacken notwendig sind: Feigen und Mandeln ... Den Anklöpflern hat man gerne etwas gegeben, heißt es doch: „Viele Anklöpfler weisen auf ein gutes Jahr hin“. Keine Anklöpfler – wurde als schlechtes Zeichen gedeutet.

Kitzbüheler Klöpflied

1. Glaubt du bist stumm, aber sing ma da redt
a Spas in a Weck, dös Anklöpfln g'habt?

Kriagn loa ma nie ar wie a Stieck schmeckn Brot,
und ins sel auf a Feiertag a Pöckl zoug mit

2. Feigen und Mandeln ma innu stegahn,
wenn's Hof oder Spiel stadzenn mit reazn.
An Sach habn ma bei den, gebn icha vier Stk:
wenn der a mol woll wie, wunke koan gungn röt.

2. Wie wünschn ma zum ainnu Glück und oad segn
ma an Spas auf a adzige: ihi, hi!

Bei andern Weck is ma zum ainnu Stk
dös Klötzel mit Haselnüssen stich an mein Weck
ma a schmecknweckl f'zai is schmecknweckl kof!

4. Der Bursch wünsch ma bei die Kinder viel Glück
und bei die Mamma a viel Segn
Weschel sehn er kind dös ganze Jahr
da Klötzel nimma zwegn.



Ein Blick zurück



Vor 55 Jahren, zu Weihnachten 1946, stellte sich der damalige Gemeinderat in schwerer Zeit dem Photographen. Das Bild zeigt folgende Personen (nach Angaben von Altbürgermeister Hans Brettauer und Oberschulrat Peter Brandstätter):

Sitzend von links: Georg Winter, Josef Neumayr, Bürgermeister Walter Hirsberger, Vizebürgermeister Dr. Camillo von Buschman, Alois Haimböck, Nikolaus Gasteiger
Stehend von links: Josef Rettenwander, Walter Gerstenbräun, Franz Schwenter, Franz Jenewein, Johann Winderl, Ludwig Hoffmann, Franz Kaler, Hans Überall, Toni Oberacher

Foto: Archiv Grünwald

STADTPOLIZEI

Vorsicht beim Feuerwerk

In Hinblick auf den bevorstehenden Jahreswechsel wird ausdrücklich auf jene Beschränkungen hingewiesen, die das Pyrotechnikgesetz im Zusammenhang mit der Verwendung von Feuerwerkskörpern auferlegt. Diese werden in vier Klassen eingeteilt, Klasse I umfaßt Feuerwerksscherzartikel und Feuerwerksspielwaren, Klasse II sogenanntes Kleinf Feuerwerk, die Klassen III und IV Mittel- und Großfeuerwerk. Feuerwerksscherzartikel und Feuerwerksspielwaren unterliegen keinen wesentlichen Beschränkungen, deren Verwendung in Nähe von Kirchen, Krankenanstalten, Altersheimen und größeren Menschenansammlungen ist jedoch verboten.

Das zur Klasse II zählende Kleinf Feuerwerk darf Personen unter 18 Jahren nicht überlassen und von diesen nicht verwendet werden. Das Abschießen von Kleinf Feuerwerk im Ortsgebiet ist verboten.

Das Abschießen von Mittel- und Großfeuerwerk ist nur aufgrund einer besonderen Bewilligung zulässig, diese ist bei der Bezirkshauptmannschaft zu erwirken.

Das Pyrotechnikgesetz sieht strenge Strafbestimmungen vor. Wegen des besonderen Datums sind die Sicherheitsbehörden angewiesen, diese strikt zu vollziehen.

Es ergeht das dringende Ersuchen, die erwähnten Beschränkungen einzuhalten sowie Gefahren und Belästigungen besonders in dicht verbautem Gebiet auf ein Minimum zu reduzieren.



FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT KITZBÜHEL

Zu Weihnacht brennt das Kerzenlicht, doch Kranz und Christbaum bitte nicht!

Die längst nicht mehr so „stille“ Zeit im Jahr ist wieder da; und es war ein ereignisreiches Jahr, auf das die Stadtfeuerwehr zurückblicken kann. Ein neues Tanklöschfahrzeug wurde in Dienst gestellt; die Sanierung des Zeughauses wurde begonnen; etwa einhundert Einsätze wurden bewältigt; Tragisches ist uns begegnet aber auch Skurriles. Und auch in dieser Zeit der Besinnung können wir natürlich nicht vergessen, wer wir sind. So wollen wir auch heuer wieder auf einige wichtige Verhaltensregeln hinweisen, damit die Feiertage nicht zu „Feuertagen“ werden.

Halten Sie den Christbaum vor dem Heiligabend feucht, er trocknet in den geheizten Wohnräumen ohnehin schnell genug aus. Stellen Sie den Baum auf eine stabile, feuersichere Unter-

Ergänzung

Das in der letzten Ausgabe unter der Rubrik „Ein Blick zurück“ veröffentlichte Bild des Kirchenchores aus den 30er Jahren bedarf einer Ergänzung. Gottfried Planer konnte eine weitere darauf abgebildete Person identifizieren und zwar in der hintersten Reihe den Gastwirt Peter Bliem. Es handelt sich um den Vater von Frau Kathi Costa und Frau Klara Vorfeleder. Er hatte sein Gasthaus in der Unteren Gänsbachgasse, heute „Alt Kitzbühel“. Vor ihm hatte das Lokal „Cafe Konrad“ geheißen. Peter Bliem war Klarinetist bei der Stadtmusik, sein Gasthaus war berühmt für den guten Schweinsbraten.

„Beim Begriff Job, der seinen Siegeszug von Amerika aus über den Atlantik angetreten hat, kommt es letztlich nur darauf an, was auf der Hand bleibt. Beruf hat aber tiefere Wurzeln.“

Dr. Reinhold Stecher,
Alt-Bischof von Innsbruck
in einem Vortrag

STADTAMT KITZBÜHEL

Lärmbelästigung

Leider nehmen die Beschwerden über unzumutbare Lärmbelästigung laufend zu. Die Bemühungen der Stadtverwaltung, hier im Wege der Einsicht zumutbare Verhältnisse zu schaffen, sind wenig erfolgreich. Es mußte daher der Stadtrat in seiner letzten Sitzung mit der Situation befaßt werden. Jene Betriebe, die Quellen unzumutbaren Lärms sind, sind bekannt. Es wurde daher beschlossen, den Bestimmungen der Lärmschutzverordnung mit ortspolizeilichen Mitteln zum Durchbruch zu verhelfen, aber auch Verfahren zur Verkürzung der Sperrstunde notfalls einzuleiten, welche Kompetenzen nach der Gewerbeordnung den Gemeinden zugewiesen ist.



Einige treue Mitarbeiter der Stadtgemeinde Kitzbühel konnten heuer ein Dienstjubiläum begehen. Grund genug, diesen Anlaß im Rathaussaal bildlich festzuhalten. Das Foto zeigt vorne sitzend Veronika Grifmann, Maria Riedmann und Josefine Riedl (alle 25 Jahre bei der Stadt), dahinter stehend zwischen dem Personalverwalter des Stadtamtes Bernhard Egger (ganz links) und Bürgermeister Dr. Wendling (ganz rechts) die Jubilare Georg Markl und Bezirksinspektor Leonhard Moser (beide 25 Jahre) sowie Johannes Gruber (35 Jahre). Bernhard Egger führt seit mehr als 30 Jahren die städtische Personalabteilung mit der ihm eigenen Ruhe in großer Sorgfalt. Die Materie des öffentlichen Dienstrechtes ist unglaublich kompliziert, dieser Umstand wird durch die sehr heterogenen Personalbereiche der vielen städtischen Einrichtungen noch verstärkt. Bernhard Egger gelingt immer wieder der Spagat des Ausgleichs zwischen den Anliegen der mehr als 200 städtischen Bediensteten auf der einen und den Interessen der Stadt als Dienstgeber auf der anderen Seite.



Die Gräber der früheren Kitzbüheler Stadtpfarrer Anton Lechner, Joseph Schmid und Johann Danninger sowie von Pfarrer Josef Erlfelder vulgo „Teiei-Müei-Pfarrer“ an der Frauenkirche werden sinnhafterweise zu einem Priestergrab für die Hirten dieser Stadt zusammengelegt. Es handelt sich dabei um ein Ehrengrab der Stadt Kitzbühel. Im Bild die Kunstschmiede Sohler bei der Kreuzaufstellung. Nicht dort sondern vor dem Haupteingang der Pfarrkirche beerdigt ist der frühere Stadtpfarrer Karl Egger.



Ehrenbürgerfeier Peter Brandstätter



Der neue Ehrenbürger und der Bürgermeister präsentieren anlässlich der Feier im Rathaussaal die niveauvoll gelungene Ehrenurkunde. Diese ist ein Werk des früheren Stadtmalers Michael Rossner.



Wiedersehensfreude ehemaliger Nachbarn bei der Ehrenbürgerfeier: Gemeinderat Peter Obernauer, Bauernsohn zu Außerstaudach, begrüßt zwei Geschwister von Peter Brandstätter, nämlich

die ehrw. Schwestern Gisela (links) und Hemma (rechts). Beide gehören seit Jahrzehnten der Kongregation der barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul an. Dieser Orden mit dem

Sitz in Salzburg wurde Mitte des 19. Jahrhunderts gegründet und entfaltete eine lange und segensvolle Tätigkeit auf dem Gebiet der Kranken- und Altenpflege, der Waisenbetreuung

„Das Problem war ja nicht der Verfall des Religiösen, sondern die Inflationierung des Lebens mit Ersatzreligionen, Werbung, Medien, Mode und Marken. Ich glaube, diese Lebenserfüllung aus dem Warenregal ist einfach ein Irrweg und eine Selbsttäuschung“

Horst W. Opaschowski, dt. Freizeitforscher



Stimmungsvoller Höhepunkt: Fackeltanz der Volkstanzgruppe des Alpenvereins vor dem Rathaus

sowie des Unterrichts und der Erziehung der weiblichen Jugend, später dann auch der Kindergärten. Die Vinzentinerinnen sind nach wie vor Rechtsträger des großen „Kardinal Schwarzenberg'schen Krankenhauses“ in Schwarzach im Pongau, benannt nach dem Salzburger Erzbischof gleichen Namens. In Kitzbühel führte der Orden sehr lange Zeit das Stadtspital, das Altersheim und das frühere Waisenhaus, später Marienheim samt Schule und Kindergarten sowie das sogenannte Armenhaus. Besonders in der früheren Tracht mit den weißen Flügelhauben waren die Ordensschwestern geradezu ortsbildprägend. Leider mußte der Orden zwischenzeitig seine Tätigkeit sowohl im Tiroler Unterland als auch im Bundesland Salzburg wegen Überalterungen und schweren Nachwuchssorgen stark einschränken, um sich auf die Tätigkeit im Krankenhaus Schwarzach und die Einrichtungen in Salzburg konzentrieren zu können.

Kitzbüheler Erbhöfe



Der Hof „Winkler“, derzeitiger Besitzer Georg Taxer, Verleihung der Bezeichnung „Erbhof“ im Jahre 1935

Sichtbare Bezeichnung am Wohngebäude des Winklerhofs



Was würden Sie tun, wenn Sie das neue Jahr regieren könnten?

Ich würde vor Aufregung wahrscheinlich
Die ersten Nächte schlaflos verbringen
Und darauf tagelang ängstlich und kleinlich
Ganz dumme, selbstsüchtige Pläne schwingen.

Dann – hoffentlich – aber laut lachen
Und endlich den lieben Gott abends leise
Bitten, doch wieder nach seiner Weise
Das neue Jahr göttlich selber zu machen.

Joachim Ringelnatz
(eigtl. Hans Bötticher,
dt. Dichter 1883-1934)

Zum Begriff „Erbhof“

Dieser ist im Tiroler Erbhofgesetz aus 1931 geregelt, welches mit einigen Novellierungen nach wie vor in Geltung ist.

Mit diesem Gesetz wurde zur ehrenden Hervorhebung von Beispielen treuen Festhaltens an ererbtem bäuerlichem Besitz die Bezeichnung „Erbhof“ geschaffen.

Diesen Ehrentitel dürfen nur jene für den Unterhalt einer Familie hinreichenden landwirtschaftlichen, mit einem Wohnhaus versehenen Besitzungen führen, die seit mindestens 200 Jahren innerhalb derselben Familie in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad weitergegeben und vom Eigentümer selbst bewohnt und bewirtschaftet werden. Durch die Weitergabe unter Ehegatten wird die Übertragung nicht unterbrochen, sofern sie in weiterer Folge wie vorhin genannt erfolgt.

Das Recht zur Bezeichnung „Erbhof“ wird über Ansuchen bei Nachweis der obigen Voraussetzungen von der Tiroler Landesregierung verliehen und schließt die Befugnis in sich, diese Bezeichnung sichtbar am Wohngebäude zu führen.

Im Gemeindegebiet von Kitzbühel gibt es derzeit nur vier Erbhöfe, diese werden in der vorliegenden und den weiteren Ausgaben der Stadtzeitung vorgestellt.



LAWINENKOMMISSION KITZBÜHEL

Problem „Freeriding“

Konzentriert-sorgfältige Arbeit zeichnete die Haupt-sitzung der Lawinenkommission am 29. November aus, diese ist gesetzlich verpflichtend alljährlich vor Saisonbeginn durchzuführen. Der Vorsitzende Ing. Alois Haselwanter konnte nahezu die komplette Kommission begrüßen, von 27 Mitgliedern für die drei Einsatzgebiete Hahnenkamm/Ehrenbachhöhe/Steinbergkogel, Kitzbüheler Horn sowie Bichlalm waren nur 2 Personen entschuldigt abwesend. Eine Überprüfung des umfangreichen Gefahrenstellenplanes führte zu einigen wesentlichen Ergänzungen im Bereich Hahnenkamm und Horn, auch der sogenannte Arbeitsplan wurde nachjustiert. Personelle Änderungen ergeben sich für den bevorstehenden Winter keine, die Stadt Kitzbühel kann auf eine hervorragend eingearbeitete Stammgruppe vertrauen.

Der stellvertretende Einsatzleiter für den Bereich Hahnenkamm/Ehrenbachhöhe/Steinbergkogel Primus Koidl kündigte seinen Rückzug mit Ende der bevorstehenden Wintersaison wegen Übertrittes in den beruflichen Ruhestand an. Primus Koidl ist ein hervorragend ausgebildeter und erfahrener Mann der ersten Stunde, er diente der Lawinenkommission Kitzbühel von deren Gründung bis heute durch mehr als 20 Jahre. Der ebenfalls anwesende Bürgermeister Dr. Wendling, Kommissionsvorsitzender Ing. Haselwanter und Einsatzgruppenleiter Ing. Richard Profanter sprachen den öffentlichen Dank an Primus Koidl aus. Größeren Raum nahm nach einem einleitenden Bericht von Ing. Profanter das Problem „Freeriding“ ein. Dieses englische Mode-(un)wort bezeichnet das Abfahren in jedem beliebigen Bereich. Aus Beobachtungen der letztjährigen

Situation ergibt sich hier nun ein zunehmendes Gefahrenpotential, betroffen ist vor allem das Gebiet Steinbergkogel – Gigglinghöhe. Es entsteht ein potentieller Lawinenbereich, der die unterhalb liegenden Skiabfahrten bedroht. Die Einsatzgruppe Hahnenkamm wird ab der kommenden Saison gezwungen sein, hier Sprengungen vorzunehmen. Dies nicht, um die außerhalb des betreuten Gebietes gelegenen gefährlichen Hänge für „Freerider“ besser befahrbar zu machen sondern ausschließlich zur Sicherung des Geländes innerhalb des betreuten Skigebietes. Ausführlich behandelt wurden auch bevorstehende Verbauungen, vor allem zur Sicherung des öffentlichen Weges nach Hochbrunn. Dieser wird derzeit von der Einsatzgruppe Hahnenkamm laufend überwacht und bei Bedarf gesperrt.



Josef Heinz Huber, Urgestein der Stadtparkasse tritt nach 46 Dienstjahren in den Ruhestand. Das Bild zeigt ihn an seinem letzten Arbeitstag am 30. November. Seine freundliche und zukunftsweisende Art wird der Stadtmitte künftig fehlbar abgehen.

Ein Winterabend

Wenn der Schnee ans Fenster fällt,
Lang die Abendglocke läutet,
Vielen ist der Tisch bereitet
Und das Haus ist wohlbestellt.

Mancher auf der Wanderschaft
Kommt ans Tor auf dunklen Pfaden.
Golden blüht der Baum der Gnaden
Aus der Erde kühlem Saft.

Wanderer tritt still herein;
Schmerz versteinerte die Schwelle.
Da erglänzt in reiner Helle
Auf dem Tische Brot und Wein.

Georg Trahl
(1887–1914)

Die Führung der Lawinenkommission Kitzbühel im Bild von links: Primus Koidl, Franz Lintner, Ing. Richard Profanter, Hugo Haidegger (Stv. Vorsitzender), Ing. Alois Haselwanter (Vorsitzender), Hans Peter Schwaiger und Bürgermeister Dr. Wendling, nicht im Bild Josef Adelsberger



REFERAT FÜR SCHULE

Schulbericht 2001/2002

Nach Erlangung des notwendigen Überblicks im Laufe des ersten Drittels dieses Schuljahres erstattete Schulreferent Vizebürgermeister Ing. Gerhard Eilenberger in der letzten Gemeinderatssitzung am 12. Dezember den folgenden Bericht:

Volksschule

25 Lehrkräfte unterrichten 304 Schüler in einer Vorschulklasse und 13 Volksschulklassen. Die Einrichtung von Stützklassen hat sich als beste Form der Integration bewährt. Dazu zählen auch die Stützgruppe Deutsch für Gastarbeiterkinder sowie die Legasthenerbetreuung, die logopädische Betreuung und zusätzliche Angebote an unverbindlichen Übungen wie Leibesübung, Haltungsturnen, Interessen- und Begabtenförderung für Lesen und EDV sowie Italienisch. Beim Schulversuch Volksschule mit musikalischem Schwerpunkt wird in 6 Wochenstunden musiziert. In den ersten 3 Jahrgängen werden 4 Klassen als Sportklassen mit vermehrter Leibesübung geführt. Erwähnenswert auch der von Mag. Ilse Rankl geleitete Lernclub, der nun schon seit 10 Jahren in der Volksschule tätig ist. Rankl betreut mit 16 freiwilligen Helfern ehrenamtlich zweimal wöchentlich ca. 25 Kinder bei Hausaufgaben und beim Lernen. Auf der Bauseite ist bemerkenswert die Dachrenovierung im heurigen Jahr, notwendig auch noch eine Erneuerung der Böden sowie Teilen der Einrichtung und Garderoben.

Hauptschule

Im Unterrichtsbereich ist erwähnenswert die Sportklasse im 3. Jahr mit großem Zuspruch. In 4 zusätzlichen Stunden Leibesübung werden 24 Sportarten zur Auswahl

angeboten. Durch die Kürzung des Pflichtunterrichtes ergibt sich die Möglichkeit, zusätzlich ca. 350 Unterrichtsstunden für Kurse und Projekte zu den Themen Mensch und Gesellschaft, Sprache und Kommunikation, Gesundheit und Bewegung, Natur und Technik sowie Kreativität und Gestaltung anzubieten. Der Schulversuch „Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ wird erfolgreich weitergeführt. Zwei modern ausgerüstete EDV-Räume ermöglichen großes Augenmerk auf diese Ausbildung. Einer Aktivierung in absehbarer Zeit wird die Sportanlage im Freien bedürfen, dies vor allem wegen der erwähnten Sportklassen. Eine Großinvestition sollte im kommenden Jahr die im Hinblick auf geänderte Lehrpläne notwendige Erneuerung der Säle für Physik und Chemie bringen.

Polytechnischer Lehrgang

Nach vorübergehender Stille-gung im Vorjahr gibt es derzeit für dieses und nächstes Schuljahr eine Polytechnische Schule in Kitzbühel als St. Johanner Expositur. 4 Stammlehrer unterrichten 37 Schüler in 2 Klassen. Die Bedeutung der Polytechnischen Schule hat in den letzten Jahren wieder zugenommen, da die Vorbereitung für eine Berufslehre durch das Angebot von 7 Fachbereichen stark verbessert wurde. Dadurch findet eine echte Vorbereitung auf die Lehre statt, besonderes Augenmerk wird auf berufspraktische Wochen und die Kontakte zur heimischen Wirtschaft gelegt. Durch die Aufteilung der praxisorientierten Ausbildung auf 7 Fachbereiche findet eine Spezialisierung statt. In Kitzbühel werden die Sparten Tourismus, Handel

und Büro sowie Dienstleistung angeboten. Das weitere Schicksal der Schule ist letztlich von den Gemeinden des Bezirks und dem Land Tirol abhängig. Hier sind in nächster Zeit Entscheidungen zu erwarten.

Bundeshandelschule und -akademie

127 Schüler besuchen die Handelsschule, 275 die Akademie, dies in insgesamt 16 Klassen mit 41 Lehrpersonen betreut. Schwerpunkte im laufenden Schuljahr sind Pflichtseminare in Text- und Bildgestaltung sowie Publizieren und Internet (Handelsschule), weiters Informationstechnik, Wirtschaftsgeographie, Verkaufs- und Verhandlungstechnik (Handelsakademie). Es gibt auch wieder zahlreiche Projektarbeiten in Zusammenarbeit mit Institutionen und Wirtschaft. Computerunterstütztes Lernen wird in fast allen Gegenständen angewendet, da moderne Informationstechnologie wohl unverzichtbar ist. Die ab dem nächsten Schuljahr vorgesehene „Handelschule neu“ soll die Schüler zu mehr Eigenständigkeit und Selbstverantwortung anleiten.

Berufsschule

An der Fachberufsschule für Handel und Büro wird die größte Schülerzahl der letzten 10 Jahre unterrichtet, von 203 Schülern werden 77 zu Bürokauffleuten und 126 zu Einzelhandelskauffleuten von 5 Lehrpersonen ausgebildet. In den Ferien wurde ein neuer EDV-Raum eingerichtet, somit stehen nun deren zwei mit bester Ausstattung zur Verfügung.

Musikschule:

Die Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung hat nun eine neue Heimstätte im Marienheim gefunden. Durch

geschickte Adaptierungen konnten überraschend gute Bedingungen für den Musikunterricht in diesem Gebäude geschaffen werden. Weitere Verbesserungen im akustischen Bereich und in der Raumaufteilung werden unumgänglich sein. Noch in diesem Schuljahr sind im Dachgeschoß Räume für den Unterricht von Schlagzeug und Blasinstrumenten auszubauen. Pläne existieren für den Anbau eines Vortragssaals für ca. 100 Personen. Die Schülerzahl samt der Expositur Kirchberg beträgt 551, davon 51 Erwachsene, 202 Schüler sind aus Kitzbühel. 27 verschiedene Instrumente werden unterrichtet, stärkste Fächer Gitarre (93), Blockflöte (83) und Klavier (72). 24 Musiklehrer sind tätig. Die Qualität der Ausbildung wird von Auszeichnungen der Schüler beim Alpenländischen Volksmusikwettbewerb und beim Landeswettbewerb „Prima la Musica“ bestätigt. Eine entscheidende Veränderung steht im kommenden Jahr bevor, der langjährige bewährte Leiter Andreas Feller wird in den beruflichen Ruhestand treten. Er ist Gründungslehrer der Schule seit 41 Jahren, davon 16 Jahre als Schulleiter. Die Tätigkeit von Andreas Feller wird noch entsprechend zu würdigen sein, bereits jetzt wurden in der eingangs erwähnten Gemeinderatssitzung Dank und Anerkennung seitens der Stadt Kitzbühel ausgesprochen. Schulreferent Vizebürgermeister Ing. Eilenberger stellte zusammenfassend fest, daß neben der hohen ausbildungnerischen Qualität an unseren Schulen auch die Stadtgemeinde einen nicht unerheblichen Teil trägt, um die besten Voraussetzungen für die jungen Mithbürger zu schaffen. Dafür bedankte er sich bei Schulausschuß und Gemeinderat, versicherte gleichzeitig, bei seinen Bemühungen nicht nachzulassen und ersuchte die städtischen Gremien um eben diese Einstellung.



REFERAT FÜR FINANZEN

Festsetzung der Gemeindeabgaben, Gebühren und Tarife für das Jahr 2002

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 17. Oktober 2001 die Gemeindesteuern, Hebesätze, Gebühren und Entgelte mit Wirkung vom 1. Jänner 2002 neu festgesetzt.

Die Abgabefestsetzung erfolgte unter besonderer Bedachtnahme auf eine möglichst geringe Belastung der heimischen Haushalte und Betriebe. Ein Teil der Gebühren und Tarife blieb unverändert, unvermeidliche Erhöhungen wurden durchwegs in einem Ausmaß unterhalb der Inflationsrate vorgenommen, einzelne Gebühren und Entgelte wurden auch gesenkt, insbesondere die Bade- und Parkplatztarife beim städt. Schwarzseebad.

In der folgenden Aufstellung sind die ab 1. Jänner 2002 gültigen Tarife in Euro und Schilling sowie die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt:

	Hebesatz:	Euro:	Schilling:	
Grundsteuer A		500 %		unverändert
Grundsteuer B		480 %		+2,13%
Kommunalsteuer		3 %		unverändert
Vergnügungssteuer	Gemäß Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982			unverändert
Hundesteuer				
	Erster Hund	jährlich 69,60	957,72	+2,32%
	Zweiter Hund	jährlich 125,00	1.720,04	+2,38%
	Jeder weitere Hund	jährlich 210,00	2.889,66	+2,04%
	Wachhund gem. Hundesteuerordnung	jährlich 13,40	184,39	+2,44%
	Blindenführer-, Dienst- und Lawinenhunde			frei
Verkehrsaufschließungsabgaben				
Beiträge zur Verkehrserschließung	je m2 Bauplatz u. je m3 Baumasse	4,61	63,50	unverändert
Ausgleichsabgabe f. fehlende Parkplätze	je Abstellfläche	1.845,80	25.400,00	unverändert
Wassergebühren	je m3 Wasserverbrauch	0,74	10,18	+2,83%
Wasseranschlußgeb.	je m2 verbaute Fläche pro Etage zuzügl.Schwimmbekken je m3 Inhalt	15,15 34,85	208,47 479,55	+2,44% +2,58%
Kanalgebühren	je m3 Wasserverbrauch	1,35	18,58	+2,37%
Kanalanschlußgeb.	je m2 verbaute Fläche pro Etage zuzügl.Schwimmbekken je m3 Inhalt	17,20 38,20	236,68 525,64	+2,46% +2,76%
Hausnummernschilder				
	Herstellungskosten	15,00	206,40	-1,71%
	Montagekosten	30,00	412,81	+0,69%
	Montage jeder weiteren Tafel an einem Gebäude	8,00	110,08	+0,07%
Kurzparkzonenabgabe bis 28. Februar 2002	Erste halbe Stunde Parkdauer (€-Münzen-Einwurf ist möglich)		7,00	unverändert
	je weitere 5 Min. Parkdauer		1,00	unverändert
ab 1. März 2002	Erste halbe Stunde Parkdauer		0,50	-1,71%
	je weitere 6 Min. Parkdauer		0,10	+3,00%
Umlage gemäß Tir. Waldordnung	Waldaufseherbeiträge			nach Aufwand
Friedhof u. Aufbahrungshalle				
Gräbergebühren	Randgrab	dreijährlich 44,60	613,71	+2,29%
	Normalgrab	dreijährlich 40,20	553,16	+2,44%
	Urnengrab (mit Bepflanzung)	dreijährlich 83,40	1.147,61	+2,47%
Graberrichtungsgebühren	Sommertarif	399,20	5.493,11	+2,48%
	Wintertarif	459,60	6.324,23	+2,50%
	Tieferlegung od. Verbreiterung	62,55	860,71	+2,47%
	Kompressor	62,55	860,71	+2,47%
	Zuschlag für Beisetzungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	74,50	1.025,14	+2,51%
	Verabschiedungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	36,10	496,75	+2,42%
	Urnenbeisetzung	43,95	604,77	+2,50%
	Entsorgungsgebühr bei Auflassung einer Grabstätte			
	Einzelgrab	119,20	1.640,23	+2,51%
	Doppelgrab	150,45	2.070,24	+2,49%
	Urnengrab	43,95	604,77	+2,50%
Platten und Fundamente	Einzelgrab	245,80	3.382,28	+2,49%
	Doppelgrab	320,30	4.407,42	+2,50%
Aufbahrungshallegeb.	Aufbahrung Kategorie I	166,10	2.285,59	+2,49%
	Aufbahrung Kategorie II	84,90	1.168,25	+2,48%
	Sargeinstellung	40,20	553,16	+2,44%
	Obduktionsraumbenützung	62,55	860,71	+2,47%
	Kühlanlagebenützung	21,20	291,72	+2,36%

Müllgebühren

Grundgebühr je Berechnungseinheit	jährlich	9,00	123,84	+2,35%
Gebühren für Restmüll	je 10 Lt. / 14-tägige Abfuhr	jährlich 9,75	134,16	+0,12%
	Großraumbehälter 770 Lt.	28,00	385,29	+0,08%
	Großraumbehälter 1100 Lt.	37,40	514,64	-0,07%
	Müllsack 60 Lt.	3,85	52,98	-0,04%
Abholung von Sperrmüll	je Kubikmeter - aliquote Berechnung	26,80	368,78	+2,44%
	Mindestgebühr	13,40	184,39	+2,44%
Deponiegeb. f. Sperrmüll	je Kubikmeter - aliquote Berechnung	40,00	550,41	+0,07%
	Mindestgebühr	6,50	89,44	-0,62%
Deponiegeb. f. Grünabfälle	je 1/2 Kubikmeter (ungehäcksel)	4,40	60,55	+0,92%
Transportgebühr für Müllgefäße vom Standplatz zur Abfuhrstraße u. zurück				
	je Mülleimer	33,50	460,97	+2,44%
	je Großraumbehälter (770 od. 1100 Lt.)	83,00	1.142,10	+2,43%
Erschwerter Transport über Treppen, Geländestufen, starkes Gefälle, etc.				
	je Mülleimer	83,00	1.142,10	+2,43%
	je Großraumbehälter (770 od. 1100 Lt.)	205,00	2.820,86	+2,39%
Gebühren für kompostierbare Abfälle				
	Grundeinheit (= 3 Liter)	jährlich 9,60	132,10	+0,08%
	je weiterem Liter	jährlich 3,20	44,03	+0,07%

Kindergarten

Halbtägig				
	1. Kind	monatlich 44,30	609,58	+2,45%
	jedes weitere Kind	monatlich 26,80	368,78	+2,44%
	Zuschlag fallweiser Ganztagesbesuch pro Tag	3,60	49,54	-0,92%
Ganztägig				
	1. Kind	monatlich 93,10	1.281,08	+2,49%
	jedes weitere Kind	monatlich 55,85	768,51	+2,47%
Mittagessen				
	pro Essen	3,35	46,10	+2,44%
Transportkostenbeitrag	je Kind	monatlich 6,70	92,19	+2,43%

Heimatmuseum

	Erwachsene Gäste	3,70	50,91	+1,82%
	Erwachsenemit Gästekarte u. Einheimische	3,00	41,28	+3,20%
	Kinder und Jugendliche	1,10	15,14	+0,93%

Fundamentsgebühren

	nach Wert/Umfang des Fundgegenstandes	2,50	34,40	-1,71%
		4,50	61,92	+3,20%
		7,50	103,20	+3,20%
		13,00	178,88	+2,22%

Städtisches Schwarzseebad

Einzelkarte				
	Kinder (bis einschließl. 15. Lebensjahr)	1,00	13,76	-1,71%
	Kinder-Abendkarte ab 16 Uhr	0,50	6,88	-1,71%
	Jugendliche u. Erwachsene/Einheim., Gästekarte	2,00	27,52	-8,27%
	““ Halbtageskarte ab 12 Uhr	1,50	20,64	-17,44%
	““ Abendkarte ab 16 Uhr	1,00	13,76	-8,27%
	Jugendliche u. Erwachsene/Gäste	3,00	41,28	+3,20%
	““ Halbtageskarte ab 12 Uhr	2,00	27,52	-8,27%
	““ Abendkarte ab 16 Uhr	1,00	13,76	-8,27%
	Kabine	2,70	37,15	+3,19%

Zehnerblock

	Kinder (bis einschließl. 15. Lebensjahr)	8,00	110,08	+0,07%
	Jugendliche u. Erwachsene/Einheim., Gästekarte	18,00	247,69	-14,59%
	Jugendliche u. Erwachsene/Gäste	27,00	371,53	-2,23%

Saisonkarte

	Kinder (bis einschließl. 15. Lebensjahr)	17,00	233,93	+1,71%
	Jugendliche u. Erwachsene	44,00	605,45	+0,91%
	Kabine	52,00	715,54	+2,22%

1 Liegestuhl

	Tageskarte	2,20	30,27	+0,90%
--	------------	------	-------	--------

1 Liege

	Tageskarte	3,00	41,28	+3,20%
--	------------	------	-------	--------

1 Sonnenschirm

	Tageskarte	2,20	30,27	+0,90%
--	------------	------	-------	--------

Tischtennis

	je 1/2 Stunde	1,90	26,14	+4,56%
--	---------------	------	-------	--------

Parkplatzgebühren

	Tageskarte	1,00	13,76	-50,86%
--	------------	------	-------	---------

Fischereikarten

	Tageskarte	14,90	205,03	+2,52%
	Jahreskarte	223,50	3.075,43	+2,51%
	Jahreskarte - mit Boot	260,70	3.587,31	+2,49%



Ein kleiner Schnapp(s)schuß vom diesjährigen Cäcilienkirchgang der Stadtmusik. Frau Maria Brunner setzt die Tradition ihrer Großmutter Maria Mamoser als Gönnerin der Kirchenmusik fort.



Wasserwerk

Nach den Bestimmungen der Trinkwasser-Informationsverordnung haben die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen jährlich einmal die Abnehmer über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Trinkwassernetzprobe 2001 - Institut für Hygiene der Universität Innsbruck
Entnahmestelle: Stadtwerke Kitzbühel, Verwaltungsgebäude Entnommen von Prof. Dr. Ilse Jenewein, Prot. Nr.: 3064/01/22 am 20. November 2001

Bakteriologischer Befund (Codex Kap. B1):
Die Wasserbefunde weisen bei den bakteriologischen Untersuchungen einwandfreie Befunde auf. Die Eignung zu Trinkwasserzwecken ist gegeben.

Chemischer Befund (Codex Kap. B1):

Untersuchungsparameter	Einheit	Netzprobe Stadtwerke Kitzbühel	zul.Höchstkonzentrationen Richtzahl
PH Wert		7,32	RZ 6,5 - 8,5
Gesamthärte	° dH	9,13	
Calcium Ca	mg/l	42,90	RZ 100
MagnesiumMg	mg/l	13,60	RZ 30 ZHK 50
Kalium K	mg/l	1,10	RZ 10 ZHK 12
Natrium Na	mg/l	5,30	RZ 20 ZHK 150
Eisen Fe	mg/l	< 0,006	RZ 0,05 ZHK 0,2
Ammonium NH4	mg/l	< 0,003	RZ 0,05 ZHK 0,5
Nitrit NO2	mg/l	0,001	ZHK 0,1
Nitrat NO3	mg/l	4,20	RZ 25 ZHK 50
Chlorid Cl	mg/l	7,10	RZ 25
Sulfat SO4	mg/l	8,90	RZ 25 ZHK 250
Fluorid F	mg/l	< 0,50	ZHK 1,5

STADTAMT KITZBÜHEL

Bekanntmachung

der Neuverpachtung des Buffets im städtischen Schwarzseebad

Das Buffet im städtischen Bad am Schwarzsee gelangt mit Beginn der Sommersaison 2002 zur Neuverpachtung. Beibringung der die persönliche Befähigung nachweisenden gewerberechtlichen Unterlagen schriftlich an das Stadtamt Kitzbühel zu richten.

Interessenten werden eingeladen, Angebote bis längstens 10. Jänner 2002 unter allfälliger

Dr. Wendling
Bürgermeister

Objektivität in der Gemeinde

Die Befangenheitsbestimmungen in ihren Grundzügen

Einleitung
Die Frage der Befangenheit von Gemeindegemachteten ist zunehmend Gegenstand öffentlicher Diskussion. Hierbei ist zu beobachten, daß zu dieser Thematik auch bei den Gemeindevertretern selbst oft erhebliche Unklarheiten und unterschiedliche Auffassungen bestehen. Dies ist zwar begreiflich, da man sich in diesem Zusammenhang teilweise auch mit objektiv schwer faßbaren, bisweilen in den Bereich der Gefühlswelt fallenden Gesichtspunkten auseinanderzusetzen hat. Es sollte dennoch selbstverständlich sein, daß sich alle Gemeindevertreter mit den Ausschließungsregelungen beschäftigen und diese in der Praxis auch beobachten, um jedem Vorwurf der Voreingenommenheit den Boden zu entziehen.

Der Befangenheitsbegriff
Wenn zu befürchten ist, daß eine unparteiische Entscheidung aufgrund unsachlicher Beweggründe zugunsten eines einseitigen, subjektiv gefärbten Votums unterbleiben wird, so spricht man von Befangenheit.

Der Zweck von Befangenheitsbestimmungen
Befangenheitsbestimmungen dienen dazu
a) eine unparteiische und von den Verlockungen persönlicher Vorteile freie Amtsführung sicherzustellen,
b) den Befangenen keinem Gewissenskonflikt auszusetzen und
c) auch nach außen hin jeden Schein einer Voreingenommenheit und damit eine Beeinträchtigung des Amtsansehens zu vermeiden.

Die Wahrnehmung der Befangenheit
Die Befangenheit ist von Amts wegen wahrzunehmen, das heißt, befangene Personen haben ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen. Im Zweifel hat das betreffende Kollegialorgan (Gemeinderat, Stadtrat) zu entscheiden, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt. Die Verpflichtung zur Wahrnehmung der Befangenheit ist eine unbedingte. Sie ist insbesondere nicht davon abhängig, daß ein Dritter die Befangenheit etwa erst behaupten müßte. Für Mitglieder gemeindlicher Kollegialorgane (Gemeinderat, Stadtrat) bedeutet dies, daß sie im Fall der Befangenheit von der Teilnahme an der Beratung und Beschlußfassung über den Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen sind.

Die Rechtsgrundlagen
Für Gemeindegemachtete gelten die Befangenheits-

bestimmungen des § 29 Tiroler Gemeindeordnung 2001, die ganz allgemein auf sämtliche Kollegialorgane der Gemeinde anzuwenden sind.

Diese Befangenheitsbestimmungen lauten:
Die Mitglieder der Kollegialorgane der Gemeinde sind, ausgenommen bei der Beratung und Beschlußfassung über Verordnungen und bei der Durchführung von Wahlen, von der Beratung und Beschlußfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen:
a) in den Angelegenheiten, in denen sie selbst, der andere Ehepartner oder eine Person, mit der sie in Lebensgemeinschaft leben, ein Verwandter oder Verschwägerter in auf- oder absteigender Linie, ein Geschwisterkind oder eine Person, die noch näher verwandt oder im gleichen Grad verwandt ist, beteiligt sind,
b) in den Angelegenheiten ihrer Wahl- oder Pflegeeltern, Wahl- oder Pflegekinder, ihrer Mündel oder Pflegebefohlenen,
c) in den Angelegenheiten, in denen sie als Bevollmächtigte einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind,
d) wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.

Von Bedeutung sind daneben noch Befangenheitsbestimmungen für das Verwaltungs- und Abgabungsverfahren. Demnach ist im Verfahren der II. Instanz, dem Berufungsverfahren vor dem Stadtrat derjenige befangen, der an der Erlassung des angefochtenen Bescheides in unterer (I.) Instanz mitgewirkt hat, im Regelfall somit der Bürgermeister.

Die Befangenheitsgründe im einzelnen
(1) Absolute Befangenheitsgründe
Es handelt sich dabei um die oben angeführten Tatbestände lit. a) bis c), somit Verwandtschaft, Schwägerschaft, Adoption, Pflege, Vormundschaft, Sachwalterschaft sowie das Bestehen eines Bevollmächtigtungsverhältnisses. Dazu zählen Vertretungen in einem Verfahren oder auch die Errichtung von Verträgen. Bei den absoluten Befangenheitsgründen ist nicht näher zu prüfen, ob im Einzelfall tatsächlich Zweifel an der Unvoreingenommenheit bestehen.

(2) Relative Befangenheitsgründe
Gemäß oben lit d) handelt es sich dabei um Umstände, die geeignet sind, die volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen. Die Anwendung dieser wegen der

STADTAMT KITZBÜHEL

Stellenausschreibung

Im STÄDTISCHEN SCHWARZSEEBADE gelangen für die

SOMMERSAISON 2002

die Stelle eines BADEMEISTERS (Anstellungserfordernisse: einwandfreier Leumund, körperliche und geistige Eignung und Rettungsschwimmerausbildung), und die Stelle einer HILFSKRAFT zur Betreuung und Reinigung der WC-Anlagen und des Kabinengebäudes zur Besetzung.

Die Entlohnung erfolgt nach freier Vereinbarung.

Bewerbungen sind bis spätestens Donnerstag, 31. Jänner 2002, an das Stadtamt Kitzbühel zu richten.



Vielfalt der möglichen Befangenheitsmomente allgemein gehaltenene Bestimmungen kann in der Praxis zu Schwierigkeiten führen. Es wird im jeweiligen Einzelfall abzuklären sein, ob ein „sonstiger wichtiger Grund“ vorliegt. Wie bereits erwähnt, hat im Zweifel das betreffende Kollegialorgan darüber zu entscheiden.

Diese Generalklausel beabsichtigt nicht, jedes Mitglied eines gemeindlichen Kollegialorganes, welches an dem Ergebnis der Abstimmung überhaupt nur irgendein Interesse haben könnte, von der Beratung und Stimmabgabe auszuschließen. Vielmehr sollen nur jene Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beschlußfassung ferngehalten werden, die an der betreffenden Sache mit ihrem individuellen, privatrechtlichen Interesse unmittelbar beteiligt sind, die Beschlußfassung also persönliche, private Angelegenheiten des betreffenden Mandatars direkt betrifft.

Keinesfalls will das Gesetz jene Mitglieder als befangen erklären, die an dem Gegenstand der Beratung und Beschlußfassung nur als Angehörige eines mehr oder weniger umfassenden Interessentenkreises, also etwa als Staatsbürger, Gemeindeglieder, Vereinsmitglieder, Angehöriger einer bestimmten Berufssparte usw. beteiligt sind. Der allgemeine Vertretungskörper Gemeinderat beispielsweise setzt sich ja schon seiner Natur nach aus Vertretern verschiedener Bevölkerungs-, Berufs- und Interessentengruppen der Gemeinde zusammen. Befangenheit liegt somit nicht vor, wenn generelle Verwaltungsakte wie z.B. Verordnungen im Gemeinderat behandelt werden.

Die hierzu vorhandene Rechtsprechung bezeichnet als unbedenklich beispielsweise die Teilnahme folgender Gemeindevertreter an der Abstimmung: des Steuerpflichtigen bei der Beschlußfassung über Gemeindesteuern, des Aktionärs eines Unternehmens bei der Beschlußfassung über die Beteiligung der Gemeinde an diesem Unternehmen, des Obmannes eines Vereines bei der Beschlußfassung über die Gewährung einer Subvention an diese Vereinigung. Auf Wahlangelegenheiten finden die Befangenheitsbestimmungen keine Anwendung, da diese als keine konkrete Privatinteressen berührende Verhandlungsgegenstände anzusehen sind. Ein bloßer Mangel an Einsicht oder an Fachkenntnis kann die Objektivität des Mandatars nach der Rechtsprechung ebenfalls nicht in Frage stellen.

Schluß

Dieser Aufsatz über die Befangenheitsbestimmungen kann nur Grundsätzliches vermitteln, keinesfalls jedoch alle denkbaren Ausschließungsfälle erschöpfend abhandeln. Der Auslegung insbesondere der Generalklausel („sonstige wichtige Gründe“) ist ein weiter Spielraum eröffnet.

Nach Ansicht der Gemeindeaufsichtsbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung ist den Gemeinden zu empfehlen, in auftretenden Zweifelsfällen eine eher strenge Interpretation des Befangenheitsbegriffes vorzunehmen, um das kommunale Handeln unbedingt auf ein rechtlich aber auch optisch einwandfreies Fundament zu stellen.

REFERAT FÜR WOHNUNGWESEN UND SOZIALES

Verwaltung städtische Wohnhäuser

Der Bericht zu diesem Thema in der letzten Ausgabe der Stadtzeitung ist zu korrigieren. Der mit der Alpenländischen Heimstätte abgeschlossene Vertrag gilt beginnend mit 1. Jänner 2002 vorerst nur für ein Jahr. Er folgt keine Kündigung, so verlängert sich die Wirkungsdauer jeweils um ein Jahr. Mit dieser Regelung ist wohl gewährleistet, daß die Hausverwaltung einer strengen Überwachung seitens der kompetenten Organe der Stadt unterzogen wird.

ALTENWOHN- UND PFLEGEHEIM DER STADT KITZBÜHEL



Advent im Altenwohn- und Pflegeheim

Um den Bewohnern und Bewohnerinnen einen schönen und besinnlichen Advent zu bereiten, haben sich die Geschäftsführung, das Animationsteam unter der Leitung von Hans-Peter Dünser und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hauses ein inhaltsreiches Programm für die Zeit vor Weihnachten ausgedacht. Die Tische im Aufenthaltsraum wurden mit vorweihnachtlichen Gestecken geschmückt und die Türen der Zimmer und der Büros vom Dekorationsteam des Hauses mit Tannenzweigen und netten Figuren behängt. In der Eingangshalle und dem Stiegenhaus ist schöne adventliche Dekoration angebracht. Im Innenhof und vor der Eingangstüre wurden vom Stadtbauhof große Christbäume aufgestellt, die am Abend einen warmen, hellen Schein verbreiten. An den Adventsontagen wurden verschiedene Musikgruppen eingeladen, um mit altvertrauten Weisen die Weihnachtszeit einzuleiten. Der große Kachelofen wird beheizt, Punsch getrunken, Weihnachtskeks und geröstete Kastanien verspeist

und zudem kleine Geschichten und Gedichte zur Vorweihnachtszeit vorgetragen. Sogar ein Nikolaus kam höchstselbst zu Besuch. Die große Weihnachtsfeier findet dieses Jahr am Donnerstag, den 20. Dezember ab 14 Uhr in den Aufenthaltsräumen statt. Kinder werden auch heuer wieder ein Krippenspiel zur Aufführung bringen. Die Bewohner und Bewohnerinnen erhalten ein kleines Geschenk. Die „Kaffeekausdamen“ werden bei dieser Feier wieder hilfreich den Mitarbeitern zur Seite stehen. Am 24. Dezember ist ab 14 Uhr wieder ein Zusammensein geplant, zudem die Weisenbläser dankenswerterweise ihr schon traditionelles Kommen zugesagt haben. Niemand soll in Kitzbühel gerade an diesem Tag das Gefühl haben, alleine zu sein und so lädt das Altenwohn- und Pflegeheim herzlich zum Kommen an diesem Nachmittag ein. Ein paar besinnliche Stunden in guter Gemeinschaft untermalt von weihnachtlicher Musik beschlossen mit einem Gottesdienst in der Hauskapelle erwarten sie.

Zubau dringend notwendig

Die Situation im städtischen Altenwohn- und Pflegeheim wurde in der Sonderbeilage der Juli-Ausgabe der Stadtzeitung ausführlich behandelt. Heimleiter und Geschäftsführer Mag. Georg Posch wies darin auf den bestehenden räumlichen Engpaß hin, dieser erfordert ra-

sche Abhilfe. Die Bevölkerungsentwicklung wird eine überproportional starke Zunahme hochbetagter Mitbürger bringen, die kompetenter Pflege bedürfen. Die in Zahlen gekleidete Entwicklung ist aus der nebenstehenden Aufstellung ersichtlich.



Der Gemeinderat befaßte sich daher in der November-Sitzung mit dieser Situation, die von der Referentin Stadträtin Gertraud Rief drastisch vor Augen geführt wurde. Der zuständige Unterausschuß wurde mit der Sache betraut und wird sich unverzüglich mit dem not-

wendigen Zubau zum derzeitigen Heim befassen müssen. Denkbar ist fast nur eine Schleifung der teilweise als Schwesternheim genutzten und in städtischem Besitz befindlichen „Villa Sixt“ und an deren Stelle die bauliche Erweiterung des Altersheimes.

Stadtgemeinde Kitzbühel Entwicklung Wohn- und Pflegeplätze 2001 und 2002

	2001	2006	2011	2016	2021
Wohnplätze	19	22	25	28	32
Pflegeplätze	58	64	75	84	95
Kurzzeitpflege	2	2	2	3	3
Gesamt	79	88	102	115	130

derzeitige Kapazitäten

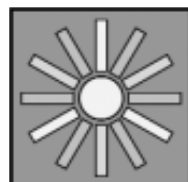
Wohnplätze	33
Pflegeplätze	35
Kurzzeitpflege	0
Gesamt	68

daraus resultierende Differenz

	2001	2006	2011	2016	2021
Wohnplätze	14	11	8	5	1
Pflegeplätze	-23	-29	-40	-49	-60
Kurzzeitpflege	-2	-2	-2	-3	-3
Gesamt	-11	-20	-34	-47	-62

Frühere Auftritte der „Koch-Familie“ sind vielen Kitzbüheler Musikfreunden noch in bester Erinnerung. Das Bild zeigt die drei noch lebenden Brüder Heiner, Fritz und Peter (von links) bei einem eher zufälligen Zusammentreffen, der vierte und jüngste – Andreas – ist leider allzufrüh verstorben.



**Sozial- und
Gesundheitssprengel**

Kitzbühel, Aurach und Jochberg
Kitzbühel, Hornweg 20 (Altenwohnheim),
6370 Kitzbühel, Tel.: 05356/75280-0, Fax 75280-4
e-mail: sgs.kaj@aon.at

Wir stellen uns vor:**Wer sind wir?**

Wir sind ein Verein, 1995 gegründet, parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Wir organisieren und verwalten uns selbst.

Was sind unsere Grundsätze?

Wir achten die Persönlichkeit jedes einzelnen Menschen – in welcher Situation auch immer – und wollen darin unterstützen, ein würdevolles und möglichst selbstbestimmtes Dasein leben zu können.

Was bieten wir an?

Hauskrankenpflege, Gesundheitsvorsorge, Altenpflege und -hilfe, Heimhilfe, Verleih von Heilbehelfen (Gehilfen, Rollstühle, Pflegebetten, Badelifter, etc.), Vermittlung von Tagesmüttern und Essen auf Rädern, Tages-Seniorenzentrum mit umfassenden Angeboten, Jugendbetreuung, (offene Jugendarbeit, Jugendzentrum, Mittagstisch), Ferienbetreuung von Kindern, Anlaufstelle für Hilfesuchende, Unterstützung beim Aufbau von Selbsthilfegruppen, Information und Beratung zu diversen Themen (Pflegegeld etc.), Eltern-Kind-Zentrum, Familienberatung, qualitativ hochstehende Kinderbetreuung in der Kinderspielgruppe.

Wie finanzieren wir uns?

Wir werden finanziell unterstützt von der Tiroler Landesregierung, den Gemeinden, den Leistungsempfängern, den Sozialversicherungen, vom AMS, von Mitgliedsbeiträgen und freiwilligen Spenden.

Anschrift:

Sozial- und Gesundheitssprengel Kitzbühel,
Aurach und Jochberg
Hornweg 20
6370 Kitzbühel
Tel-Nr.: 05356/75280, Fax-Nr.: 05356/752804
E-Mail: sgs.kaj@aon.at

REFERAT FÜR FINANZEN**Abschreibung
uneinbringlicher Forderungen**

In der letzten Gemeinderatssitzung des laufenden Jahres ist immer über die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen zu beschließen. Hier zeigt die Entwicklung der letzten Jahre ein erfreuliches Bild, die auszubuchenden Beträge sind durchwegs gering, ja im Verhältnis zur Gesamtbudgetsumme der Stadt fast marginal. Die Steuermoral der Bürger ist

– jedenfalls die städtischen Abgaben betreffend – sehr gut. Bürgermeister Dr. Wendling und Finanzreferent Stadtrat Mag. Großmann sprachen daher in der letzten Gemeinderatssitzung den öffentlichen Dank an die Kitzbüheler Steuerzahler aus und hoben auch die gewissenhafte Arbeit der städtischen Finanzverwaltung in diesem Zusammenhang hervor.

Weihnachten im Sozialsprengel

Nun schon das sechste Mal lädt der Sozial- und Gesundheitssprengel Kitzbühel, Aurach und Jochberg unter der bewährten Leitung von Frau Gerda Carl-Hohenbalken, die Klienten und Klientinnen des Tagesseniorenzentrums und die Pflegedienstleiterin DGKS Liz Burger, die Klienten der Hauskrankenpflege zu einer besinnlichen Weihnachtsfeier ein.

von Fritz Koch, wird auch heuer wieder den musikalischen Rahmen bieten und Mitglieder des Vorstandes werden das Programm gestalten, unterstützt von Mitarbeitern des Sprengels. Für das leibliche Wohl wird einmal mehr die Küche des Krankenhauses Kitzbühel sorgen.

Der Vorstand des Sozial- und Gesundheitssprengel Kitzbühel, Aurach und Jochberg möchte sich gerne auf diesem Wege bei allen Bürgern und Bürgerinnen sowie den Verantwortlichen für unsere schöne Stadt sehr herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit bedanken.

Ein schönes und friedliches Weihnachtsfest wünschen Ihnen allen sehr herzlich die Mitarbeiter und der Vorstand ihres Sozialsprengels.

Nach dem bescheidenen Beginn vor einigen Jahren ist es mittlerweile eine große Zahl von zufriedenen Klienten und Klientinnen geworden, die gerne der Einladung teilweise auch mit ihren Angehörigen folgen. Eingeladen sind zudem die Bewohner des Altenwohnheimes Aurach, das von Sprengel mitbetreut wird sowie die Bewohner vom Altenwohnheim Jochberg.

Eine Musikgruppe, geleitet

Treff Senior Aktiv

Kitzbühel, Reischfeld 9
Telefon 0 53 56/64 786

Es weihnachtet sehr in unseren gemütlichen Räumen! Wir feiern sehr gerne und viel! Jeder Geburtstag unserer Gäste ist immer ein großes Fest. Wenn unsere Freunde Besuch haben, wird er zu uns mitgenommen und es ist ein herzliches Willkommen. Unsere Hilfe Aloisia hat sich von uns verabschiedet, aber wir hatten wieder großes Glück, denn ihre Nachfolgerin Cordula bringt alle Voraussetzungen mit, die eine soziale Einrichtung benötigt. Es ist ein harmonisches Miteinander! Wir wünschen Euch, liebe Kitzbüheler ein besinnliches Weihnachtsfest und freuen uns auf Euren Besuch jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag im Treff Senior Aktiv.

Eure Käthe Nagiller und ihr Team

**UNSER ENGAGEMENT
FÜR DAS SOZIAL & GEMEINWOHL**

Wir fördern das Sozial & Gemeinwohl . . .

. . . denn die Zukunft unserer Kinder, Familien und Senioren ist uns ein zentrales Anliegen.



beispiele aus unserer spendentätigkeit: bergrettung kitzbühel • dolphin aid austria – delphine helfen kindern • lebenshilfe • museum kitzbühel • stadtbrunnen

beispiele gezielter fördermaßnahmen auch aus zurückliegenden jahren: bezirkskrankenhaus st. johann • caritas partnerschaft • kampagne „österreich hilft österarm“ • krankenhaus kitzbühel • pfarramt hopfgarten • pfarrbrief pfarrkirche st. johann • sozial- und gesundheitssprengel kitzbühel • verein morbus bechterew

beispiele unserer weihnachtsgaben mit der raiffeisenbank kitzbühel: altenwohnheim kitzbühel • freiwillige feuerwehr kitzbühel • hak/hasch kitzbühel • sozial- und gesundheitssprengel kitzbühel • verein für therapeutisches reiten/reith

unterstützung von veranstaltungen kitzbüheler serviceclubs: kiwanis • lyons club • rotary • round table

initiativen zu unserem 100jährigen sparkassen-jubiläum: herausgabe des buchs „kitzbühels weg ins 20. jahrhundert“ • insam-sparbuch • stadtfest für die bevölkerung

SPARKASSE 
Kitzbühel



Hauptwohnsitz – Reklamationsverfahren

Die Volkszählung ist vorbei und dennoch sind die Gemeinden noch nicht zur Ruhe gekommen. Die Einführung des Hauptwohnsitzbegriffes sowie des Zentralen Melderegisters haben zu einem Kampf um die Bürger bzw. um das Geld aus dem Finanzausgleichstopf geführt.

Die Appelle der verantwortungsvollen Politiker, Gemeindebürger nur aus sachlichen Gründen zu reklamieren, haben zwar in weiten Bereichen Österreichs gegriffen, jedoch sind sie vor allem bei den Städten Wien und Linz auf taube Ohren gestoßen. Derzeit sind nicht ganz 70.000 Reklamationsverfahren nach dem Meldegesetz anhängig und wurden mehr als 40.000 davon allein von Wien und Linz eingebracht.

Die Großstädte hatten bereits für die Erhebung der Volkszählung eine längere Frist eingeräumt bekommen als die kleinen Gemeinden und haben diese Zeit scheinbar auch zur Vorbereitung der Reklamationsverfahren verwendet. Diesen ungeachtet kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass bei einer Unzahl dieser Reklamationen äußerst oberflächlich und ohne Berücksichtigung der Absicht des Gesetzgebers, aber auch des kleinen Bürgers vorgegangen wurde.

So wurde beispielsweise Herr L., der seit 1969 ununterbrochen in seinem Eigenheim in der Gemeinde A. wohnt, und dies im Familienverband mit seiner Gattin und Tochter, für die Gemeinde Wien reklamiert. Dies nur deshalb, da er aus beruflichen Gründen wochentags in Wien wohnt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Wien stellte keinesfalls in Frage, dass Herr L. in der Gemeinde A. einen Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen hat, bzw. die Voraussetzungen für einen Hauptwohnsitz vorliegen und dürfte daher die gesetzlichen Bestimmungen des Meldegesetzes bei der Reklamation nicht entsprechend beachtet haben. Das Meldegesetz sieht nämlich vor, dass bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen der Bürger frei entscheiden kann, wo er seinen Hauptwohnsitz begründet haben will.

Der flutartige Anstieg von Reklamationen im Zusammen-

hang mit dem Hauptwohnsitz ist daher ein schwerer Anschlag gegen das Recht des Bürgers, sich frei im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für seinen Hauptwohnsitz entscheiden zu können. Die Entscheidungsfreiheit des Bürgers wird durch leichtfertig eingebrachte Beschwerden in Frage gestellt, und es kann doch nicht angehen, dass ein Wochenpendler seinen Hauptwohnsitz nicht bei seiner Familie haben kann.

Zu befürchten ist in diesem Zusammenhang aber auch noch, dass alle diese 70.000 Reklamationen mit der Entscheidung des Innenministers bzw. des Landeshauptmannes nicht abgeschlossen sein werden, sondern auch noch der Verwaltungsgerichtshof mit diesen Fällen befasst wird. Dies wäre äußerst bedauerlich, da Reklamationsverfahren in oberflächlicher Art und Weise angestrengt werden und bis zu einer Entscheidung des Höchstgerichtes einerseits einen ho-

hen bürokratischen Aufwand verursachen und unnötig lange Zeit verstreicht bis Rechtsklarheit über den tatsächlichen Hauptwohnsitz besteht. Dies stößt schon bei den betroffenen Gemeinden auf Ablehnung, da auch ihre finanziellen Interessen davon betroffen sind – jeder Hauptwohnsitzer bringt über den Finanzausgleich bare Münze. Kein Verständnis werden aber auch die betroffenen Bürger haben. Sie werden nach der Volkszählung immer wieder mit den behördlichen Verfahren belästigt, und zwar immer wieder mit derselben Frage, nämlich, wo sie ihren Hauptwohnsitz nehmen wollen. Wenn daher eine Behörde diese Frage so oft stellt bzw. stellen lässt, bis sie die ihr angenehme Antwort erhält, geht sie in einer rechtlich bedenklichen und nicht in sehr verantwortungsvollen Weise mit der Entscheidungsfreiheit des kleinen Bürgers um.

Es wäre daher höchst an der Zeit, dass alle diese Reklamationsverfahren in einer bürgerfreundlichen Weise zum Abschluss gebracht werden.

(Aus der Zeitschrift „Kommunal“ November 2001)

REFERAT FÜR ENTSORGUNG

Termine der Müllabfuhr zum Jahresende

Folgende Ersatztermine wurden für das Jahresende und den Neujahrstag festgelegt.

52. Kalenderwoche Tour 14/2:

Anstatt Dienstag 25.12.01 = Entleerung am Donnerstag, 27.12.01
Anstatt Mittwoch 26.12. und Donnerstag 27.12.01 = Entleerung am Freitag, 28.12.01
Anstatt Freitag 28.12.01 = Entleerung am Samstag, 29.12.01.

1. Kalenderwoche (2002) Tour 14/1:

Anstatt Dienstag 1.1.2002 = Entleerung am Mittwoch 2.1.2002.

Tips zur Pflege und Entsorgung von Christbäumen

Pflegetips

- Bewahren Sie Ihren Christbaum bis zum Weihnachtsfest kühl auf.
- Öffnen Sie das Christbaumnetz (Verpackung) immer nur von unten nach oben.
- Verwenden Sie einen wassergefüllten Christbaumständer; Ihr Christbaum wird länger frisch bleiben und seine Nadeln länger behalten.
- Beschneiden Sie den Christbaum am Stammende frisch, bevor Sie ihn aufstellen.
- Je kühler der Raum ist in dem sich der Baum befindet, desto länger werden die Nadeln halten.
- Vergessen Sie nicht: Lebende Christbäume sollten keinesfalls länger als 10 Tage in einem beheizten Raum stehen. Halten Sie ihn mäßig feucht.

Entsorgungstips

- Zersägen Sie den Baum und verheizen Sie die Stücke im Holzofen.
- Äste und Kleinholz können Sie im Gartenhacksler zerkleinern und kompostieren.
- Gratisabholaktion der Stadtgemeinde Kitzbühel am Mittwoch, 9. Jänner 2002.

Abgabeplätze:

Sportplatz Langau (neben Einfahrtstor), Staudach (Sammelstelle), Högrainmühle (Trafostation), Leberberg (Parkplatz Eisstadion), Pfarrau (hinter WC Anlage), Siedlung Frieden und Stegerwiese (nach Bahnunterführung Richtung Stegerwiese rechts), Schattberg (Sammelstelle), Sinwell-Burgstallstrasse (Standort Flaschenpost), Rennfeld und Umgebung (Standort Flaschenpost), Gundhabing (Standort Flaschenpost), Schwarzsee (bei Kiosk Stadtbad), Marchfeldgasse (Standort ehem. Sammelstelle), Siedlung Badhaus (vor Ankündigungstafel neben Sammelinsel), Faistenbergweg (Standort Flaschenpost).

Bitte bringen Sie die Christbäume am Vortag zur Sammelstelle, da die Entsorgung bereits ab 7 Uhr beginnt. Entfernen Sie sämtlichen Schmuck, Metallhaken und Lametta vom Baum.

Die Sammlung findet ausnahmslos nur am 9. Jänner 2002 statt. Eine spätere Entsorgung bei diesen Standorten ist nicht gestattet. Weiters können Christbäume von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7 bis 11 Uhr und von 13 bis 16 Uhr kostenlos beim städt. Bauhof in der St.-Johanner Straße 46 abgegeben werden.

STADTAMT KITZBÜHEL

Volksbegehren Veto gegen Temelin

Verlautbarung über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ vom 29. Oktober 2001 veröffentlichten Entscheidung des Bundesministers für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Volksbegehren Veto gegen Temelin“ stattgegeben wurde, wird verlautbart: Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrgesetzes 1973, BGBl. Nr. 344 i.d.F. BGBl. Nr. 160/1998, festgesetzten Eintragungszeitraumes, das ist

von Montag, 14. Jänner 2002 bis (einschließlich) Montag, 21. Jänner 2002,

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem das Geburtsdatum des (der) Stimmberechtigten zu enthalten. Eintragungsberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag (2. Jänner 2002) das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen und in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Haupt-

wohnsitz haben. Demnach sind alle Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner 2002 (spätestens am 31. Dezember 2001) das 18. Lebensjahr (Jahrgang 1983 und ältere) vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, berechtigt, sich in die Eintragungslisten einzutragen. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechtes eine Stimmkarte.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraumes an folgender Adresse auf: Meldeamt, Zimmer 4, Franz-Reisch-Straße 2.

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	14. Jänner 2002	8 - 16 Uhr
Dienstag,	15. Jänner 2002	8 - 20 Uhr
Mittwoch,	16. Jänner 2002	8 - 16 Uhr
Donnerstag,	17. Jänner 2002	8 - 20 Uhr
Freitag,	18. Jänner 2002	8 - 16 Uhr
Samstag,	19. Jänner 2002	8 - 12 Uhr
Sonntag,	20. Jänner 2002	8 - 12 Uhr
Montag,	21. Jänner 2002	8 - 16 Uhr

Dr. Wendling
Bürgermeister

Müllabfuhrtermine für 2002

Tour 14/1 = ungerade Kalenderwoche

Montag 14/1	31.12.	1.1.	28.1.	11.2.	25.2.	11.3.	25.3.	8.4.	22.4.	6.5.	20.5.	3.6.	17.6.	1.7.	15.7.	29.7.	12.8.	26.8.	9.9.	23.9.	7.10.	21.10.	4.11.	18.11.	2.12.	16.12.	30.12.
Dienstag 14/1	2.1.	16.1.	30.1.	13.2.	27.2.	13.3.	27.3.	10.4.	24.4.	8.5.	22.5.	5.6.	19.6.	3.7.	17.7.	31.7.	14.8.	28.8.	11.9.	25.9.	9.10.	23.10.	6.11.	20.11.	4.12.	18.12.	
Mittwoch 14/1	3.1.	17.1.	31.1.	14.2.	28.2.	14.3.	28.3.	11.4.	25.4.	9.5.	23.5.	6.6.	20.6.	4.7.	18.7.	1.8.	15.8.	29.8.	12.9.	26.9.	10.10.	24.10.	7.11.	21.11.	5.12.	19.12.	
Donnerstag 14/1	4.1.	18.1.	1.2.	15.2.	1.3.	15.3.	29.3.	12.4.	26.4.	10.5.	24.5.	7.6.	21.6.	5.7.	19.7.	2.8.	16.8.	30.8.	13.9.	27.9.	11.10.	25.10.	8.11.	22.11.	6.12.	20.12.	

Tour 14/2 = gerade Kalenderwoche

Montag 14/2	7.1.	21.1.	4.2.	18.2.	4.3.	18.3.	3.4.	17.4.	30.4.	13.5.	27.5.	10.6.	24.6.	8.7.	22.7.	5.8.	19.8.	2.9.	16.9.	30.9.	14.10.	28.10.	11.11.	25.11.	9.12.	23.12.	
Dienstag 14/2	8.1.	22.1.	5.2.	19.2.	5.3.	19.3.	3.4.	16.4.	30.4.	14.5.	28.5.	11.6.	25.6.	9.7.	23.7.	6.8.	20.8.	3.9.	17.9.	1.10.	15.10.	29.10.	12.11.	26.11.	10.12.	24.12.	
Mittwoch 14/2	9.1.	23.1.	6.2.	20.2.	6.3.	20.3.	3.4.	17.4.	2.5.	16.5.	20.5.	12.6.	26.6.	10.7.	24.7.	7.8.	21.8.	4.9.	18.9.	2.10.	16.10.	30.10.	13.11.	27.11.	11.12.	25.12.	
Donnerstag 14/2	10.1.	24.1.	7.2.	21.2.	7.3.	21.3.	4.4.	18.4.	2.5.	16.5.	20.5.	13.6.	27.6.	11.7.	25.7.	8.8.	22.8.	5.9.	19.9.	3.10.	17.10.	31.10.	14.11.	28.11.	12.12.	26.12.	
Freitag 14/2	11.1.	25.1.	8.2.	22.2.	8.3.	22.3.	5.4.	19.4.	3.5.	17.5.	31.5.	14.6.	28.6.	12.7.	26.7.	9.8.	23.8.	6.9.	20.9.	4.10.	18.10.	31.10.	15.11.	29.11.	13.12.	27.12.	

ÖFFNUNGSZEITEN RECYCLINGHOF KITZBÜHEL (Grubermühle)

Montag bis Freitag von 7:30- 11 Uhr
Mo, Di und Do von 14- 16 Uhr
Mittwoch von 14- 18:30 Uhr
jeden Samstag von 8- 11 Uhr

STANDORTE DER MOBILEN SAMMELSTELLE:

Montag: Högrainmühle und Staudach
Dienstag: Bezirksgericht und Rennfeld
Mittwoch: Siedlung Badhaus und Schattberg
Donnerstag: Siedlung Badhaus und Stegerwiese
Freitag: Sinwell und Gundhabing



STADTAMT KITZBÜHEL

Verordnung

Auf Grund des § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel vom 17. September 2001 zum Schutze der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen aus dem Anlaß der Vorbereitung, des Trainings und der Durchführung des 62. Internationalen Hahnenkammrennens 2002 folgende Absperrmaßnahmen verfügt:

1. Die Teilbereiche der Abfahrtsstrecke (Streif), und zwar Startschuß, Mausefalle, Steilhang, Alte Schneise und Hausbergkante ab erstem Schneefall, sowie alle übrigen Streckenteile der Streifabfahrt mit Einschluß des Zielgeländes sowie der Bereich der Super-G-Strecke (Seidlalmkopf) wird für die Zeit von Montag, 7.1.2002 bis einschließlich 19.1.2002 und der Bereich des Slalom (Einfahrtsstrecke Seidlalmkopf/Ganslern-Hohenegg-Rasmusleiten) wird für die Zeit vom 7.1.2002 bis einschließlich 20.1.2002 zum Sperrgebiet erklärt. Als Sperrgebiet gilt der Raum entlang der Rennpiste, der durch Zäune, Seilabsperungen oder sonstige Markierungen begrenzt ist; bei Fehlen solcher Kennzeichnungen gilt als Sperrgebiet der Bereich von je 25 m beidseits der Rennpiste.

2. Als Zuschauerraum wird neben dem westlichen Teil des Kurparkes Nähe Bahndurchlaß das Gebiet, begrenzt durch den Gänsbach in seinem ganzen Lauf, die Trasse der Bundesbahnlinie, sowie die Trasse des „Streifalm I-Liftes“ einschließlich des unmittelbaren Weggeländes bis zum Seidlalmkopf und Gschöss vom 18.1.2002 bis einschließlich 20.1.2002, im weiteren Verlauf bergwärts durch Linien im Abstand von 200 m beidseits der Rennpisten bis zum mit Inkassopositionen abgegrenzten Startgelände Hahnenkamm (soweit überhaupt erreichbar bzw. nicht durch Zäune und Hinweistafeln abgesperrt), bestimmt und verfügt, dass dieses Gebiet in der Zeit vom 18.1.2002 bis einschließlich 19.1.2002 nur von Personen mit vom Veranstalter ausgestellten Eintrittsausweisen betreten werden darf. Diese Regelung wird an den Renntagen des Abfahrtslaufes bzw. Super G auf den Bereich der „Familienstreif“ ausgedehnt.

Den Zuschauern ist das Mitführen von Hunden nur an der Leine gestattet.

Der Veranstalter hat die Tageszeiten festzulegen, während derer der Zuschauerraum auch ohne die vorgenannten Ausweise betreten werden darf.

3. Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit einer Geldstrafe bis zu S 25.000,- (€ 1.820,-) bestraft.

4. Diese Verordnung tritt mit Beginn der Kundmachungsfrist in Kraft.

Dr. Wendling
Bürgermeister

REFERAT FÜR SICHERHEIT UND VERKEHR

Gehweg Mocking

In der Gemeinderats-sitzung im Dezember wurde der Ankauf eines Grundstreifens auf der Mockingwiese entlang der Hahnenkammstraße beschlossen. Dadurch soll die Errichtung eines Gehweges ermöglicht werden. Die Schattberggasse ist für häufigen Begegnungsverkehr von Kraftfahrzeugen an sich schon schmal, für Fußgänger bereitet ein Ausweichen Probleme. Die schöne Allee zum Schattberg soll selbstverständlich nicht ange-

tastet werden, ein Gehweg vielmehr jenseits derselben entstehen. Gleichzeitig soll die Situation beim Abgang von der Mockingstube in Richtung Hahnenkammstraße verbessert werden, hier bereitet zu Zeiten der Wintersaison das massive Personenaufkommen immer wieder Probleme. Für den erwähnten Grundankauf von mehr als 1.000 m² muß ein Betrag von S 3,7 Millionen aufgewendet werden.

REFERAT FÜR STADTERHALTUNG UND BAUHOFF

Schneeablagerungen in Fließgewässern

Das Baubezirksamt Kufstein beklagt die während der Wintermonate ständig zunehmende Übung, größere Schneemengen aus Schneeräumungen in die Bachbette von Fließgewässern einzubringen. Allerdings ist zur Niederwasserzeit ein erheblicher Teil der Gewässer fast ausgetrocknet, sodaß der Schnee nicht abtransportiert werden kann. Es bilden sich daher bei tiefen Temperaturen eingefrorene Verklausungen, die bei Tauwetter den natürlichen Wasserabfluß versperren. Die Folge sind Überschwemmungen, im vergangenen schneereichen Winter traten solche am Gänsbach und Pfarraubach unangenehm in Erscheinung. In solchen

Fällen soll dann die öffentliche Hand oder die zuständige Gemeinde sofort zur Stelle sein und die nötige Abhilfe schaffen. Es ergeht daher die dringende Bitte besonders an die Anrainer im Bereich von Fließgewässern, das Einbringen von Räumschnee zu unterlassen, um sowohl die eigene Liegenschaft als auch angrenzende Bereiche vor Überflutungen zu bewahren. Das Baubezirksamt Kufstein, Abteilung Wasserwirtschaft, weist ausdrücklich darauf hin, daß bei eventuellen Verklausungen und den daraus resultierenden Überschwemmungen sämtliche entstehenden Schäden zu Lasten des Verursachers gehen.

Advertisement for Stadtwerke Kitzbühel. It features a red background with white stars and a circular inset image of a church. The text includes: '2001 wurde der Strommarkt liberalisiert. Die Kitzbühelerinnen und Kitzbüheler haben ihren Stromlieferanten gewählt – und sich fast alle für die Stadtwerke entschieden. Dafür ein riesengroßes und herzliches „Danke“! Ihr Vertrauen gibt uns Kraft und Motivation. Wir werden alles daran setzen, Kitzbühel auch in Zukunft verlässlich und rund um die Uhr mit der kostbaren Energie „Strom“ zu versorgen. Natürlich setzen wir uns auch in den anderen Bereichen weiter für Sie ein: bei Wasser, Kanal, Kabel-TV, Internet und den Stadtbussen. Ihnen allen noch ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit für Sie und Ihre Familie und einen guten Start ins neue Jahr 2002! STADTWERKE Kitzbühel Die Kraft für unsere Zukunft Jochberger Str. 36, Tel. 65651-0, Fax 65651-25, e-mail office@stwk.kitz.net, www.kitz.net' At the bottom, there are icons for 'Strom', 'Wasser', 'Verkehrsbetrieb', 'Kabel-TV, Internet', and 'Kanal'.



Das Jahr 2002

... ist ein **Gemeinjahr** mit 365 Tagen. Das nächste Schaltjahr ist im Jahr 2004.

Sonnenfinsternis: von Österreich aus keine sichtbar.

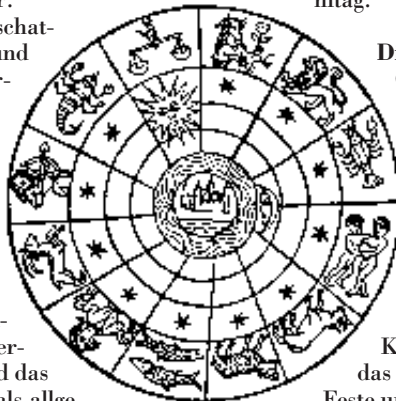
Mondfinsternis: von Österreich aus sind zwei Halbschatten-Mondfinsternisse am 24. Juni um 22.27 Uhr und am 20. November um 2.47 Uhr beobachtbar, allerdings mit freiem Auge nur schwer sichtbar.

Die **Sommerzeit** dauert vom 31. März bis 27. Oktober.

Kirchliche und staatliche Feiertage des Jahres sind Neujahr, Dreikönig, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam (in Südtirol wird Christi Himmelfahrt und Fronleichnam an dem den Donnerstag folgenden Sonntag gefeiert) Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Mariä Empfängnis, Christtag. In Tirol wird das Fest des Landespatrons, des hl. Josef, nicht mehr als allgemeiner Feiertag begangen.

Für die evangelischen Christen (A.B. und H. B.), die Methodisten und Altkatholiken wurde der Karfreitag zum gesetzlichen Feiertag erklärt.

Staatlich, aber nicht kirchlich geboten sind Ostermontag, 25. April (italienischer Staatsfeiertag in Südtirol), 1. Mai (Staatsfeiertag), Pfingstmontag, 26. Oktober (Nationalfeiertag in Österreich), Stefanitag.



Die Landespatrone Österreichs: für Nieder- und Oberösterreich: Leopold (15. November); für Salzburg: Rupert (24. September); für Tirol, Kärnten und Steiermark: Josef (19. März); für Vorarlberg: Gebhard (27. August); fürs Burgenland: Martin (11. November); für Wien: Klemens Maria Hofbauer (15. März)

1. Jänner 2002: Nach dem Gregorianischen Kalender, gilt nicht überall auf der Welt als Neujahrstag. Nach dem für die Griechisch-Orthodoxe Kirche maßgeblichen Julianischen Kalender beginnt das neue Jahr am 14. Jänner. Somit verschieben sich die Feste um 14 Tage (z. B. ist Ostern am 5. Mai 2002).

Das jüdische Jahr 5763 beginnt am 7. September (z. B. das Passah-Fest zum Frühlingsvollmond am 28. März), das islamische Jahr 1423 beginnt am 15. März (z. B. Beginn des Fastenmonats Ramadam 6. November 2002)

Jahr	Ascher- mittwoch	Oster- sonntag	Christi Himmelfahrt	Pfingst- sonntag	Fronleich- namtsfest	Erster Adventsonntag	Faschings- tage
2001	28. Feb.	15. April	24. Mai	3. Juni	14. Juni	2. Dez.	52
2002	13. Feb.	31. März	9. Mai	19. Mai	30. Mai	1. Dez.	37
2003	5. März	20. April	29. Mai	8. Juni	19. Juni	30. Nov.	57
2004	25. Feb.	11. April	20. Mai	30. Mai	10. Juni	28. Nov.	49

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 12.12.2001 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 64, 68 Tiroler Raumordnungsgesetz 1997 durch vier Wochen vom 19.12.2001 bis 18.1.2002 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf des Änderungsplanes sieht folgendes vor:

Johann Daxer, Kitzbühel;

Umwidmung eines Teiles des Gst 2890 KG Kitzbühel-Land (Bichlachweg – Steuerberg) von Freiland in Bauland – Wohngebiet.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 (1) lit a Tiroler Raumordnungsgesetz 1997 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefaßt; dieser Beschluß wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. Wendling
Bürgermeister

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 12.12.2001 beschlossen, den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes laut planlicher Darstellung samt Legende gemäß §§ 65 (3), 68 (1) lit a Tiroler Raumordnungsgesetz 1997 durch zwei Wochen vom 19.12.2001 bis 18.1.2002 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, für folgenden Bereich zur allgemeinen Einsicht aufzulegen:

Christian Leitner (ehemals Ursula Dienstl), Kitzbühel;

Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst 1792/3 KG Kitzbühel-Land (Griesenauweg).

Gleichzeitig wurde gemäß § 65 (2) Tiroler Raumordnungsgesetz 1997 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefaßt; dieser Beschluß wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. Wendling
Bürgermeister

Impressum:

„Stadt Kitzbühel“, Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung; Herausgeber, Medieninhaber, Stadtgemeinde Kitzbühel; Redaktion: Dr. Vitus Grünwald Anschrift für alle: Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel; e-mail: stadamt@kitzbuehel.at; Hersteller: Druckerei Gamper KG, Gundhabing 52, 6370 Kitzbühel; Verlags- und Herstellungsort: Kitzbühel; Erscheint periodisch.